

150 Jahre Friedenskirche Kehl

Hartmut Stüwe

Die heutige evangelische Friedenskirche in Kehl ist ursprünglich als Simultankirche für die evangelische und die katholische Kirchengemeinde gebaut worden. 1847 fand die Grundsteinlegung statt, 1851 konnte der erste Gottesdienst in dem neu erbauten Gotteshaus gehalten werden. Im Juli 2001 wurde sein 150-jähriges Jubiläum gefeiert.

Die Geschichte dieser Kirche beginnt allerdings schon vor mehr als 200 Jahren und steht in engem Zusammenhang mit der Kehler Stadtgeschichte und der Geschichte Badens. Das entscheidende Ereignis, das den Bau der Simultankirche notwendig machte, war die Beschießung der Kehler Zitadelle durch französische Artillerie im September 1793, bei der auch die Kirchen der Katholiken und Protestanten zerstört wurden.

Inzwischen, seit 1914, hat die katholische Kirchengemeinde ein eigenes Gotteshaus, die Kirche St. Johannes Nepomuk, und die ehemalige Simultankirche im Zentrum der Stadt, die heutige Friedenskirche, befindet sich im Besitz der evangelischen Gemeinde. Wie kam es nun zu der Einrichtung des Simultaneums in Kehl und welches waren die Gründe für seine Auflösung? Vor welchem geschichtlichen Hintergrund spielte sich diese Phase der Kehler Stadt- und Kirchengeschichte ab?

Die Kehler Kirchengemeinden in den Kriegsjahren 1793 bis 1815

Die dreitägige Beschießung Kehls durch französische Artillerie im September 1793 fällt in die Periode der so genannten Koalitionskriege und der Ära Napoleon. Dieser Zeitraum zwischen 1793 und 1815, in dem die Großmächte um die Vorherrschaft in Europa kämpften, wurde zu einem der größten Einschnitte in der Geschichte Badens – mit glücklichem Ausgang – und auf lokaler Ebene für die Geschichte Kehls – mit bösem Ende. Aus der kleinen Markgrafschaft wurde das Großherzogtum Baden, aus Kehl ein Trümmerfeld.

Die Markgrafschaft Baden war Bestandteil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation mit dem österreichischen Kaiser Leopold an der Spitze. Baden einschließlich Kehl gehörte zu Beginn der Koalitionskriege noch zu den Gegnern Frankreichs, bis die Markgrafschaft sich 1796 entschied, mit Frankreich zusammenzugehen. Eingeleitet wurde die Schreckenszeit der Kriege für die Kehler Bevölkerung mit einem dreitägigen Bombardement durch französische Artillerie im September 1793, das der Zitadelle galt. Dabei wurde der größte Teil der Zitadelle und mit ihr die



*Johann Friderich Flattich,
evangelischer Garnisonspfar-
rer in der Festung Kehl von 1726
bis 1731*

(Vorlage: Stadtarchiv Kehl, SM 21)

Kirchen der Katholiken und Protestanten zerstört, in denen sowohl die Garnionssoldaten mit ihren Angehörigen als auch die Zivilbewohner von Stadt Kehl die Gottesdienste besucht hatten.¹ Die jeweiligen Garnisonspfarer waren vom Schwäbischen Kreis bestellt, der für die Instandhaltung und die militärische Belegung der Reichsfeste Kehls zuständig war.² Die Katholiken hatten in der Festung über ein ansehnliches Kirchengebäude verfügt. Der evangelischen Gemeinde stand für ihren Gottesdienst nur ein Betsaal in der Offizierskaserne zur Verfügung.³

1796 wurden die Festung mit dem Großen Hornwerk und das Dorf Kehl von den Franzosen erobert und zerstört, darunter auch die 1756–1758 erbaute Kehler Dorfkirche auf dem Platz der heutigen Christuskirche. Die Bevölkerung befand sich während der Kriegswirren der nächsten Jahre häufig zwischen Rückkehr und Flucht. An ein geordnetes politisches und kirchliches Gemeindeleben war nicht zu denken. Der Stadt-Kehler-Amtmann Benjamin Strobel stellte im August 1795 für die Protestanten ein Gesuch an seine vorgesetzte Behörde in Karlsruhe zur Anschaffung von zehn Bänken *zu der interimistischen Abhaltung des Gottesdienstes in dem Rathausaal dahier*.⁴ Später, als im weiteren Kriegsverlauf auch das Rathaus zerstört war, machten sich die Protestanten zum sonntäglichen Gottesdienst auf den langen Fußweg nach Sundheim, wo ihnen bis 1817 ein Betsaal zur

Verfügung stand.⁵ Die Katholiken wichen zunächst nach Marlen aus und fanden dann vorübergehend Unterkunft in Kehler Gasthäusern. Dort hatten sie *zuerst Gottesdienst in der „Sonne“, im Zimmer wo das Billiard stand.* Bis 1803 wurde *im oberen Zimmer im Wirtshaus „zum Schlüssel“ Kirche gehalten; dann hat der Wirt Keller das Zimmer aufgesagt, weil er es seiner Nahrung zuträglicher findet, wenn er solches zu Gastzimmern einrichtet.*⁶ Schließlich traf sich die katholische Gemeinde in einem offenen Blockhaus zur Andacht, das den österreichischen Truppen vor ihrem Abzug für den Feldgottesdienst gedient hatte.⁷ Nach einem Bericht des Bezirksamts Kork vom September 1817 bestand *dieses Festungsüberbleibsel nur aus zusammengestellten Eichbäumen, war mit keinem Dach versehen und der Gesundheit äußerst nachteilig.*⁸

Die Einwohnerzahl Kehls war im Laufe der Kriegsjahre stark geschrumpft. Vor dem Krieg hatten die Festung und Stadt Kehl etwa 800 Einwohner, im Jahr 1808 waren es nur noch 310. Davon waren 144 Katholiken und 166 Protestanten.⁹ Alle Bemühungen um den Wiederaufbau der Gemeindestrukturen von Seiten der zurückgebliebenen oder wiedergekehrten Einwohner waren trotz Amtshilfe vergeblich. So übermittelte Amtmann Strobel im April 1803 seiner vorgesetzten Behörde in Karlsruhe zwar das Gesuch des Stadtrats um *Aufbauung eines Rathauses aus verschiedenen triftigen Gründen.* Strobel bestätigte in seinem Bericht, *daß ein Gebäude, um die Schuljugend darin zu unterrichten, zu Rats- und Bürgerversammlungen, zur Aufbewahrung ihrer geretteten Gemeindegüter, zur Wiederaufstellung der Uhr, damit sich jedermann in den Geschäften danach richten und mit einer Klocke von Zeit zu Zeit geläutet werden könnte, überaus nützlich sein würde.*¹⁰

Auch die Bitten um Errichtung einer Kirche fanden bei der Regierung Gehör, die großen Wert darauf legte, *daß jeder Untertan seine Religionsübung haben solle, damit er nicht durch deren Ermangelung in einen Stand der Religionsgleichgültigkeit, oder gar der Irreligiosität verfalle.* Im April 1805 überreichte der mit der Planung beauftragte Baumeister Vierordt dem Innenministerium Entwürfe und Kostenvoranschläge für den Bau eines Rathauses und einer *Kirche für beide Religionen und groß genug, um auch die von Dorf Kehl fassen zu können.*¹¹ Die Bauvorhaben konnten jedoch nicht realisiert werden. Wie ungewiss die Zukunft Kehls zu der Zeit für die Regierung war, zeigt sich schon im Jahr 1808, als Baden – das inzwischen mit Frankreich verbündet war – die Festung und Stadt nach einem Erlass Napoleons wieder an die Franzosen abtreten musste.

Im April 1814 fanden die letzten Kampfhandlungen in Kehl statt. Am 2. Mai verließen die Franzosen das zerstörte Kehl, das an Baden zurückfiel. Die von den Franzosen wieder aufgebaute Festung musste auf Grund der Bestimmungen des Pariser Friedens geschleift werden. Ab 1815 erfolgte der Wiederaufbau von Stadt und Dorf Kehl. Erst 1817 wurde in Kehl

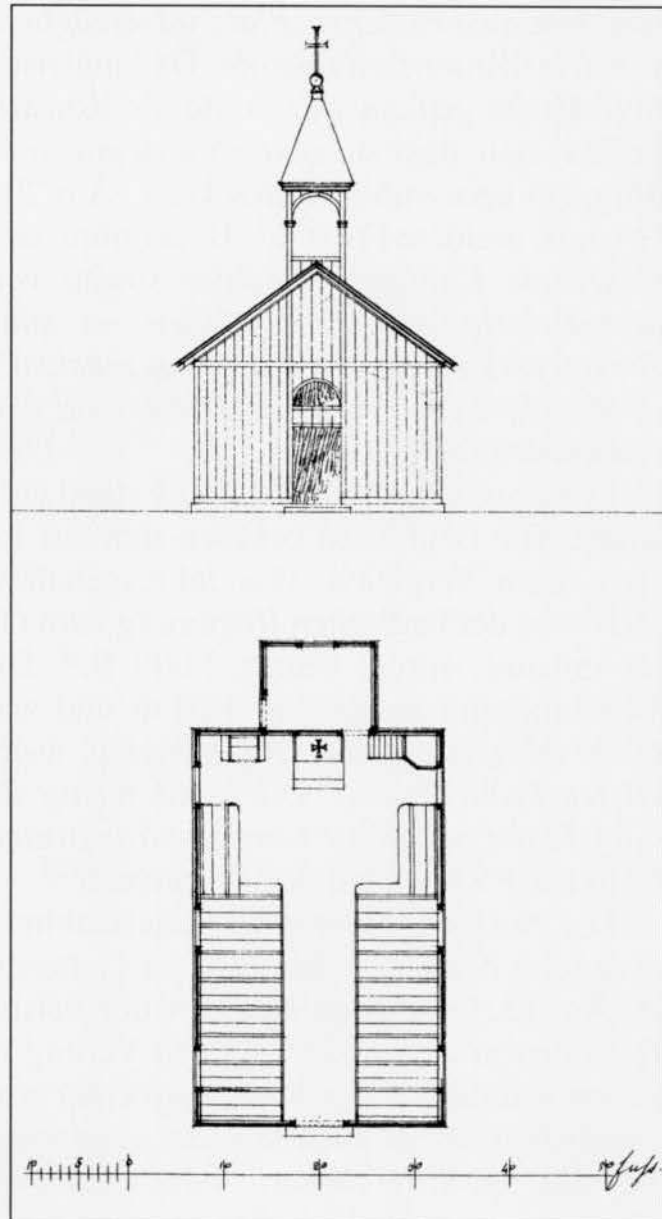
wieder eine Kirche gebaut, die so genannte Notkirche. Die Einwohner von Dorf Kehl, die überwiegend der evangelischen Konfession angehörten, erhielten erst 1824 wieder eine eigene Kirche, die heutige Christuskirche.¹²

Das interimistische Notkirchlein

Mit dem Wiederaufbau Kehls begannen auch die Planungen für die Wiedereinrichtung einer geregelten Seelsorge der Kirchengemeinden. Die katholische Gemeinde wurde seit Mai 1814 von dem Pfarrer Bernhardt Klein aus Straßburg provisorisch mitbetreut.¹³ Zunächst ging es den Regierungs- und Kirchenbehörden darum, in Kehl wieder eigene Pfarrämter einzurichten und mit Seelsorgern zu besetzen, was gar nicht so einfach war, denn Kehl hatte keinen guten Ruf. Dazu beigetragen haben die zwanzig Jahre andauernden Kriegswirren und Kämpfe um den Brückenkopf Kehl, begleitet von Besetzungen, Wechseln zwischen Flucht und Rückkehr der Bevölkerung, Zerstörung ihrer Häuser und unübersichtlichen Verhältnissen, die auch in der Bevölkerungsstruktur der Stadt ihren Niederschlag gefunden haben.¹⁴

Im März 1816 beschloss die Katholische Sektion des Innenministeriums¹⁵ in Karlsruhe, dem sechzigjährigen, schon pensionierten Landolin Bühler aus Friesenheim die Seelsorge in Stadt Kehl *gegen eine verhältnismäßige Aufbesserung seiner bisherigen Pension* vorübergehend zu übertragen, bis dort ein eigenes Pfarramt eingerichtet sei. Der zuständige bischöfliche Kommissar in Kappel hielt Bühler für geeignet, da es ihm *weder an intellektuellen noch an körperlichen Kräften gebreche*. Als er ihm den Auftrag erteilte, *sich ungesäumt nach Kehl zu begeben und dort die Pastoration zu übernehmen, wozu ich ihn fürsorglich mit der erforderlichen geistlichen Vollmacht versah*, lehnte Bühler jedoch ab. Kehl sei seit den Kriegswirren bekanntermaßen *ein Wohnsitz aller Laster und ein Zufluchtsort der Flüchtlinge und Verbrecher von jenseits des Rheines*. Er würde eher sein *Brot noch am Bettelstabe suchen, als die wenigen Tage meines noch übrigen Lebens meine wenige zu hoffende Seligkeit durch eine auch nur einstweilige Pastoration in einem Ort, wie Kehl ist, in augenscheinliche Gefahr setzen*. Die seelsorgerische Betreuung der katholischen Gemeinde wurde bis Juli 1817 durch Pfarrer Klein fortgesetzt.¹⁶

In der Stadt Kehl wird auf die Wiederaufbauung einer Kirche für die Genossen der evangelischen und der katholischen Religion so wie auf die Erbauung von Pfarr- und Schulhäusern gedrungen, berichtete das badische Innenministerium im Juli 1817. Zu dieser Zeit wurde das katholische Pfarramt eingerichtet. Franz Ignaz Winter kam als katholischer Stadtpfarrer nach Kehl und *betrieb sogleich mit lobenswertem Eifer die Erbauung einer neuen Kirche zunächst für seine Konfession*.¹⁷ Die evangelische Gemeinde der Stadt hatte zu der Zeit noch kein eigenes Pfarramt, sie wurde



Risse des Architekten Fr. Frinz
für die geplante Notkirche,
September 1817 (Vorlage:
Staatsarchiv Freiburg, W 499)

bis 1833 provisorisch von Pfarrer Anton Schellenberg vom evangelischen Pfarramt in Dorf Kehl mitbetreut.¹⁸ Er sah in der Initiative der katholischen Gemeinde auch eine Chance für die evangelische Stadtgemeinde, die von den Katholiken beantragte Kirche mitbenutzen zu dürfen. Diesem Wunsch wurde entsprochen.

Nachdem sich ein Vertreter der zuständigen Ministerien vor Ort von dem kirchlichen Notstand der *täglich anwachsenden katholischen und lutherischen Gemeinde in Kehl* selbst überzeugt hatte, sprach sich die Baukommission des Innenministeriums Anfang Oktober dafür aus, *daß eine provisorische Kirche, solide und wenigstens auf 10 bis 15 Jahre Dauer errichtet werden sollte*. Nach dem Erlass des Finanzministeriums vom 24. Oktober zum Bau der Kirche wurde der Architekt Fr. Frinz unverzüglich angewiesen, *mit der Herstellung der von ihm projektierten Interimskirche*

auf dem ausersehenen Platz unverzüglich vorzugehen, damit solche noch vor dem Winter fertig werde. Da langfristig schon der Bau einer steinernen Stadtkirche geplant war, sollte die Konstruktion der Interimskirche so ausgeführt sein, dass sie *späterhin zu einem Feuerspritzenhaus oder sonstigem Magazin verwendet werden kann.* Am 20. Dezember, nach sechswöchiger Bauzeit, meldete Frinz der Baukommission in Karlsruhe, *daß nun der provisorische Kirchenbau dahier soweit vorangekommen (sei), um Gottesdienst darin halten zu können, es sind nur einige Kleinigkeiten, als Fensterverkleidung p.p., noch zu machen. Daher auch morgen als den 21. d. M. schon die Einweihungsfeier und der erste Gottesdienst darin gehalten werden solle.*¹⁹

Das provisorische Gotteshaus stand auf dem Rathausplatz an der Rheinstraße. Die Baukosten beliefen sich auf 1.490 Gulden (fl.) und 47 Kreuzer (kr.). Zum Vergleich: Das Jahresgehalt von Johann Gottfried Tulla, der 1817 von der badischen Regierung zum Oberwasser- und Straßenbaudirektor ernannt wurde, betrug 3.000 fl.²⁰ Die Kirche hatte eine Länge von 14,40 m, eine Breite von 8,70 m und war *ganz von Holz aufgeführt, mit leicht ausgemauerten Riegelwänden, welche innen, so wie die Decke, mit Dielen benagelt sind. Die Fundamente sind sehr schwach. Sie faßt, wenn aller Raum möglichst benutzt wird, zusammen 200 Kirchgänger.*²¹ Im Jahr 1816 hatte Kehl Stadt 367 Einwohner.²²

Die Notkirche war eine Simultankirche, die der katholischen und der evangelischen Gemeinde für ihre Gottesdienste zur Verfügung stehen sollte. Am 13. Dezember, kurz vor der Fertigstellung, hatten sich beide Konfessionen in einem schriftlichen Vertrag über die Nutzung des Gotteshauses verständigt.²³ Der Simultanvertrag wurde sowohl von den beiden Kirchenbehörden als auch von der Regierung gebilligt, der allein das Recht zustand, ein Simultaneum – das Nutzungsrecht in einem Kirchengebäude für zwei verschiedene Konfessionen – einzuführen. Ein Simultaneum konnte *für einen Notfall auf kurze Zeit* freiwillig auf Vertragsebene – wie 1817 in Kehl für die Notkirche, also vorübergehend – oder auch auf dem Zwangsweg – wie 1837 in Kehl für die Simultankirche auf unbestimmte Zeit – auf Veranlassung des Staates eingerichtet werden. Rückblickend gesehen waren Simultaneen *Notbehelfe, aus Mangel an Bauvermögen entstanden. Streitigkeiten, wie sie auch sonst im Leben unter verschiedenen Teilhabern eines Hauses vorkommen, konnten nicht ausbleiben.*²⁴

Die Anstände wegen dem Kirchenschlüssel und der Zeit des evangelischen Gottesdienstes

Schon vor Fertigstellung der Notkirche war es zu Spannungen zwischen dem katholischen Pfarrer Winter und dem evangelischen Pfarrer Schellenberg gekommen. Gottlieb Bernhard Fecht, evangelischer Pfarrer in Kork

und Dekan des Kirchenbezirks, meldete der Kirchenbehörde in Karlsruhe, dass es *bei der Abrede über die neue Einrichtung einige Irrungen gab, so daß der katholische Pfarrer mit der Behauptung hervortrat, daß die neue Kirche bloß den Katholiken gehöre und die Evangelischen bloß aus christlicher Liebe in solcher geduldet werden könnten.*²⁵ Dieser Standpunkt wurde von katholischer Seite in allen künftigen Streitfragen um das Simultaneum in Kehl bis zu seiner Auflösung 1914 eingenommen.

Scheinbar war es Fecht gelungen, *diese Keime der Uneinigkeit gleich im Anfang zu unterdrücken*, allerdings nur vorübergehend, wie sich bald herausstellen sollte. Am 22. Dezember 1817 schickte er noch einen optimistisch gehaltenen Bericht nach Karlsruhe: *Gestern wurde von beiden Konfessionen nunmehr im schönsten Einklang die Simultan-Notkirche feierlich eingeweiht, und nach allen Anzeichen läßt es sich erwarten, daß das Wiederaufblühen dieser Stadt durch keine Streitigkeiten über den Kultus werde gestört werden.*²⁶ Fechts Erwartung sollte sich nicht erfüllen. Trotz des erwähnten Simultanvertrages kam es 1821 zu Auseinandersetzungen zwischen den Kirchengemeinden, die sich auch auf das gesellschaftliche Leben der Stadtgemeinde auszuwirken drohten. Die Streitpunkte, die einen umfangreichen Schriftwechsel zwischen den kirchlichen und behördlichen Behörden veranlassten, betrafen unter anderem den Kirchenschlüssel und die Zeit des evangelischen Gottesdienstes.

Laut Simultanvertrag erfolgte der katholische Gottesdienst morgens von neun bis halb elf Uhr und nachmittags von zwei Uhr, der evangelische von halb elf bis zwölf Uhr sowie von ein bis zwei Uhr. Die Protestanten fühlten sich durch ihre Gottesdienstzeiten gegenüber den Katholiken benachteiligt. Der späte Beginn des evangelischen Gottesdienstes nach dem der Katholiken um halb elf *hat die große nachteilige Folge, daß der Gottesdienst von Mannspersonen und vornehmlich von Frauenzimmer und Dienstmägden weniger besucht wird, indem die Mittagsessenszeit herannaht, und die Frauen und Mägde mit Bereiten des Essens beschäftigt sind.* Der Vormittagsdienst beginne nach einem viertelstündigen Läuten erst kurz vor elf Uhr und dauere bis zwölf und zuweilen länger. *Es ist dann der Gemeinde und dem Pfarrer nicht zuzumuten, von der Kirche zum Mittagsessen und von diesem um ein Uhr wieder in die Kirche zu eilen. Diese Hast bei Religionsachen ist unanständig und zieht uns Spott zu, die evangelische Gemeinde verlangt den Genuß paritätischer Rechte.* Dem Gesuch der Protestanten, den Vormittags-Gottesdienst wenigstens um zehn Uhr, den Nachmittags-Gottesdienst aber um zwei Uhr anfangen zu dürfen, hat das Innenministerium nicht entsprochen. Es fürchtete, dass bei Änderungen des Vertrages durch *neu entstehende Hoffnungen des einen und Besorgnisse des anderen Teils die Ruhe und Eintracht gestört werde.*²⁷

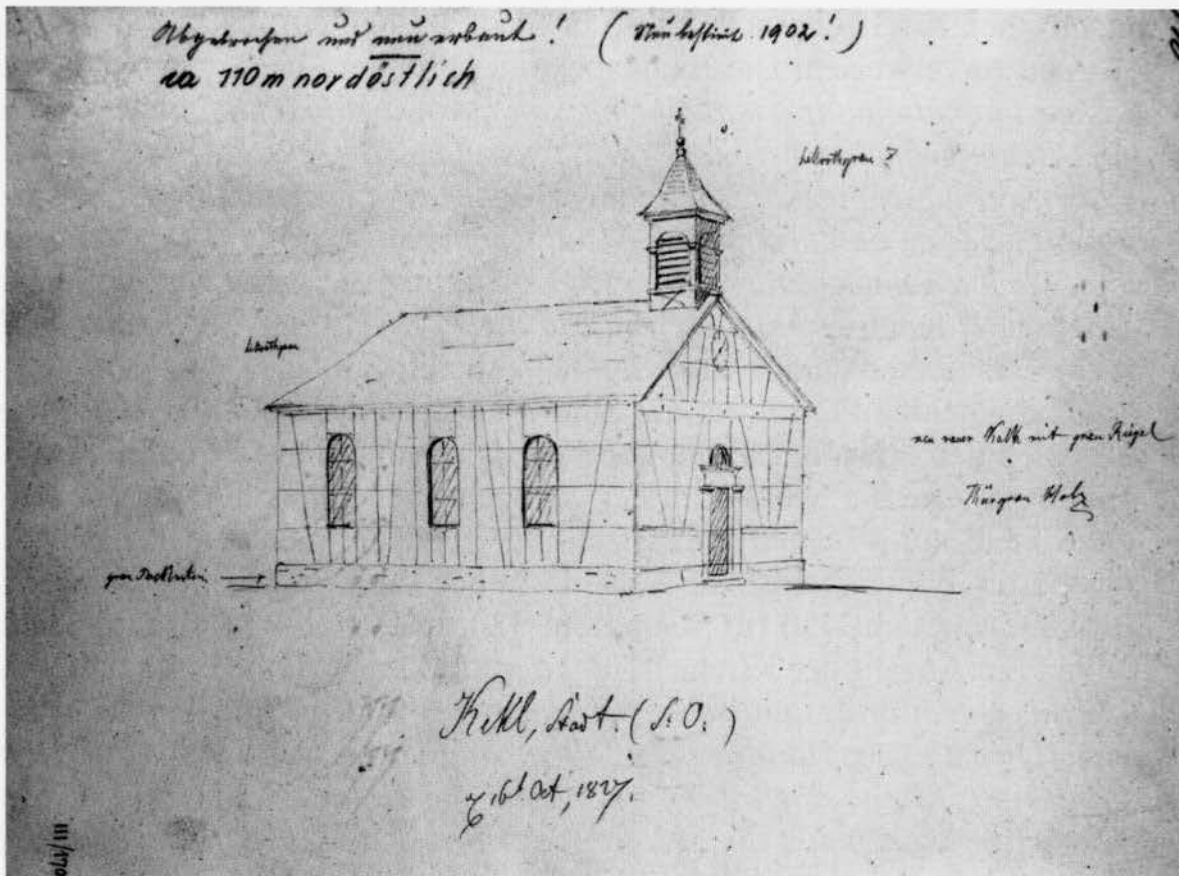
Weiteren Anlass für Konflikte zwischen den Konfessionsgemeinden bot der Kirchenschlüssel. Unter Berufung auf die erwähnte Übereinkunft einer

gemeinsamen Nutzung der Notkirche von 1817 hielt sich die evangelische Gemeinde nach eigenen Worten zu *Anschaffung und Gebrauch eines Schlüssels berechtigt und ermächtigt*. Im Juni 1821 wurde jedoch ohne Wissen des evangelischen Pfarramts das Schloss am Haupteingang der Notkirche von Seiten der Katholiken ausgewechselt und den Protestanten ein neuer, passender Schlüssel vorenthalten. Hierüber entspann sich zunächst ein Schriftwechsel zwischen den beiden Pfarrern mit gegenseitigen Vorhaltungen und Verunglimpfungen, für die beide nach Schlichtung des mehr als ein Jahr dauernden Streits von ihren vorgesetzten Kirchenbehörden wegen ihres *unziemlichen Tons und ihrer unfreundlichen Weise* gerügt wurden. Pfarrer Winter wurde aufgefordert, *auf der Stelle einen Schlüssel zu dem umgeänderten Kirchenschloß fertigen zu lassen und dem evangelischen Stadtpfarramt zuzustellen*.²⁸ Winter kam dieser Aufforderung jedoch nicht nach, die Protestanten mussten sich schließlich selbst um die Anfertigung eines Schlüssels bemühen.

Gehorsamstes Ansuchen, die Erbauung zweier Pfarrkirchen gnädigst zu beschließen

Der Streit konnte im Laufe des Jahres 1822 durch Einschaltung übergeordneter Instanzen beigelegt werden. Die Ursache der „Anstände“ war damit aber nicht beseitigt. Sie lag auch nicht allein darin, dass die beiden Pfarrer – wie Fecht meinte – *streitsüchtig, unfreundlich und anmaßend gegeneinander* waren. Konflikte gab es auch nach Ende der Amtszeiten von Winter und Schellenberg in anderen personellen Konstellationen. Eigentliche Ursache war das Simultaneum, mit dem nach den Erfahrungen der Kehler Kirchengemeinden *mancherlei Inconvenienzen verbunden* waren.²⁹

1828 waren beide Pfarrgemeinden entschlossen, den für sie unerfreulichen Zustand zu beenden. Gemeinsam richteten sie an die badische Regierung ein *Gehorsamstes Ansuchen, die Erbauung zweier Pfarrkirchen gnädigst zu beschließen und zu befehlen*.³⁰ Die 1817 gebaute Notkirche war zu klein geworden für eine Bevölkerung, die sich bis 1828 verdoppelt hatte und auf 812 Einwohner angewachsen war.³¹ Auch war die als Provisorium gebaute Kirche inzwischen *baufällig, bei Überschwemmungen unbrauchbar, bei Stürmen gefährlich und zu jeder Zeit ungesund*. Außerdem störe der Gebrauch einer gemeinschaftlichen Kirche die Gemeinden und Pfarrer in der Feier ihres Gottesdienstes. *Vornehmlich steht die evangelische Gemeinde im Nachteil, da sie gegen Mittags zu einer ihr sehr unbequemen Zeit den Gottesdienst besuchen und in einer schon von Dünsten erfüllten Kirche verweilen soll*. Die wechselseitigen Störungen und Hindernisse im Gottesdienst *seien Veranlassung zu vielen Verdrießlichkeiten, Unfrieden und Unduldsamkeit im gemeinen Leben und zu Wortwechseln und Streitigkeiten in den Wirtshäusern*.³² Zudem appellierten beide Konfessio-



Die Kehler Notkirche auf dem Marktplatz an der Rheinstraße. Zeichnung von 1827 (Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe, H Baden-Land 4)

nen an die angebliche Baupflicht des Staates. Sie machten geltend, dass die 1793 bei der Bombardierung der Festung abgebrannten Kirchen beider Gemeinden jeweils mit 10.000 Gulden gegen Feuer versichert waren und die Versicherungsgelder für den Bau neuer Kirchen verwendet werden sollten. Die örtlichen Behörden, das Bezirksamt Kork und die Direktion des Mittel-Rheinkreises in Offenburg unterstützten das Gesuch.

Um sich ein umfassendes und realistisches Bild von der Notwendigkeit des beantragten Kirchenneubaus machen zu können, holte die Regierung Auskünfte bei den unteren Behörden und Ämtern ein, die am ehesten mit der Situation in Kehl vertraut waren. Dabei wurden von einigen der befragten Institutionen auch Alternativvorschläge zum beantragten Bau von zwei Kirchen gemacht wie beispielsweise von der Regierung des Mittel-Rheinkreises in Rastatt und vom Bezirksamt Kork. Das Amt schlug vor, *zwei durch eine Mauer getrennte Kirchen unter einem Dach zu errichten*, was wesentlich kostengünstiger sei, als zwei getrennte Kirchen zu errichten.³³ Diesem Vorschlag wollte die Kreisregierung nicht beistimmen, weil ihr der Mauerbau *wegen der Nähe der evangelischen großen Kirche zu Dorf Kehl als ein wirklich unnötiger Kostenaufwand* erschien.³⁴ Sie schlug vor, die

evangelischen Kirchenbesucher aus der Stadt an die neugebaute Dorf Kehler Kirche zu verweisen. Die Bauinspektion Offenburg hielt dem entgegen, daß *diese bloß allein für das Bedürfnis von Dorf Kehl und Sundheim gebaut wurde. Beide Gemeinden zählen zusammen über 1.600 Seelen, die Kirche faßt aber nur ungefähr 900 Kirchgänger, daher eine Gemeinde, welche jetzt schon 500 Seelen zählt, nicht mehr aufgenommen werden kann. Kehl hat sich bisher auch immer stark durch Einwanderung vermehrt, und bei etwas günstigeren Handelsverhältnissen dürfte dieses später noch mehr der Fall werden.*³⁵ Beide Vorschläge wurden nicht aufgegriffen.

Auch die beiden Pfarrämter der Stadt Kehl rechneten mit einem schnellen Anstieg der Einwohnerzahlen und der Kirchenbesucher. Pfarrer Schellenberg bezifferte die Seelenzahl der evangelischen Gemeinde für das Jahresende 1828 auf 474 und die Anzahl der Kirchenbesuchenden auf 389. Nach Pfarrer Winter betrug die Seelenzahl der katholischen Gemeinde im Jahr 1829 insgesamt 450 (in Stadt Kehl 330, in Dorf Kehl und Sundheim 120) und die Anzahl der Kirchenfähigen 400.³⁶ Dazu zählte er auch die *in den umliegenden protestantischen Ortschaften wohnenden Katholiken, besonders Dienstboten, Handwerksgesellen, Tagelöhner. Der Maßstab für die zu erbauende Kirche dürfte wenigstens um die Hälfte größer sein, als in gegenwärtigem Zeitpunkt die Seelenzahl erforderlich macht.* Als Faktoren, die die Zahl der Kirchenbesucher künftig noch vergrößern würden, nannte er die Kinzigflößerei, das Militärkommando, die Nähe von Straßburg und die Ansiedlung von außen.

Der Streit um die Baupflicht

Die Notwendigkeit des Kirchenneubaus galt bei den Ministerien der Finanzen und des Inneren, die mit der Angelegenheit befasst waren, nach der Auswertung der Umfragen und den abgegebenen Entwicklungsprognosen als nachgewiesen. Umstritten waren noch die Frage der Baupflicht und der Anspruch beider Kirchengemeinden auf eine eigene Kirche. Die Auseinandersetzungen konzentrierten sich zunächst vor allem auf die Frage, wem die Baupflicht oblag. Unterschiedliche Ansichten herrschten hierbei nicht nur zwischen den beiden Kirchen einerseits und dem badischen Staat andererseits. Auch die Ministerien waren sich nicht einig. Die Kirchen, unterstützt von den beiden Kirchensektionen im Innenministerium, hielten den badischen Staat für baupflichtig. Vor allem die Katholiken unterstrichen ihren Anspruch mit dem Hinweis auf den Besitz einer eigenen Kirche in der ehemaligen Festung und die Gelder aus der Brandversicherung, die der Staat für die abgebrannten herrschaftlichen Kasernengebäude einschließlich der katholischen Kirche erhalten hatte.

Die Hofdomänenkammer, die als Mittelbehörde des Finanzministeriums für die Verwaltung der Staatsgüter und öffentlichen Gebäude zuständig

war, bestritt die Baupflicht des Staates. Nachdem sie sich aktenkundig gemacht hatte, war sie im August 1832 überzeugt, dass es sich bei den Kirchen in der Festung nicht um Pfarrkirchen, sondern um Garnisonskirchen gehandelt habe und deshalb in keinem Fall eine Baupflicht des Staates bestehe. *Eine katholische Garnisonskirche war in der Festung – nicht in der Stadt – Kehl vorhanden, und eine evangelische Garnisonskirche war seit 1774 in einer Kaserne, also auch in der Festung, nicht in der Stadt, eingerichtet. Die Festung war Eigentum des Deutschen Reiches und badisches Mannlehen. Das Reich hatte die Festung zu unterhalten und auszustatten. Auch als Erwerber des ehemaligen Reichslehen Kehl konnte der (badi-sche) Staat eine solche Verpflichtung nicht haben und es ist demnach kein Titel aus privatrechtlichem Grund für befragte Baupflicht denkbar. Das Domänenamt erbrachte auch den Nachweis, dass der größte Anteil der Brandentschädigung von 78.500 fl. für die herrschaftlichen Gebäude in der Festung bisher als Entschädigung für zerstörte und niedergerissene Privathäuser (30.000 fl.) und für öffentliche Bauten dort (26.700 fl.) verwendet wurde wie für die Errichtung der Zoll- und Wachthäuser, der Interimskirche, der Kaserne mit Kommandantenwohnung und von zwei Schulhäusern. Das Amt schloss seine Untersuchung mit dem Ergebnis: Beide geistlichen Konfessionen der Stadtgemeinde Kehl haben somit weder auf eine gemeinschaftliche noch auf zwei gesonderte, vom Staat zu erbauende Kirchen ein anderes als das Recht, welches ihr Bedürfnis und ihre Mittellosigkeit begründen, das Recht der Bitte.*³⁷

Als im Oktober 1832 das Finanzministerium versuchte, die Baupflicht auf die Stadt Kehl abzuschieben, erhob die Gemeinde mit einer *motivierten Erklärung* über ihre finanzielle Situation erfolgreich Einspruch: *Wollte man die Baupflicht auf die Gemeinde abwälzen, so würde sie nie aus ihrem Notstand herauskommen. Mit äußerster Anstrengung bringt sie kaum die Mittel auf zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeindeausgaben. Die Anzahl der Armen vergrößert sich mit jedem Tag, indem vorlängst ihr mancher Einwohner aufgezwungen wurde, den man anderswo abgewiesen hatte. Brücken, Stege und Kirchen wurden da und dort aus den hiesigen Festungssteinen aufgeführt, und uns bleibt kein Stein übrig, das erste und notwendigste Gebäude einer Gemeinde zu erbauen. Es lag der hohen Regierung immer daran, daß Kehl wieder in Aufnahme komme. Sie kann es also auch nicht an Mitteln fehlen lassen, um dieses Emporkommen zu befördern und die geistige Existenz der Einwohner zu sichern.*³⁸

Aus einem Gutachten, das das Staatsministerium im selben Jahr in Auftrag gegeben hatte, ging hervor, *daß die Ansprüche der beiden Konfessionen an den Fiskus nicht ganz gleich sind.* Die Baupflicht des Staates für eine katholische Kirche war nach Ansicht des Gutachters überzeugend begründet, der Anspruch der evangelischen Kirche jedoch weniger. Die eigene Kirche der Katholiken in der ehemaligen Festung wurde höher bewertet

als der Betsaal der Protestanten in der Offizierskaserne. *Es sollte daher scheinen, daß der Anspruch auf eine Simultankirche, welche eine gleiche Berechtigung beider Konfessionen voraussetzt, in keinem Fall Grund hat.*³⁹ Auf dieses Gutachten, das vom Staatsministerium anerkannt wurde, berief sich die katholische Kirchenbehörde in späteren Auseinandersetzungen mit den Protestanten, wenn es um die Parität in der Nutzung der Kirche ging, um ihre Vorrangstellung zu dokumentieren.

Nachdem die rechtliche Verpflichtung zum Bau der Kirchen abgelehnt war und damit auch der Anspruch beider Konfessionen auf eigene Kirchen, bot das Staatsministerium in einer EntschlieÙung vom 15. Mai 1833 den Bau einer Simultankirche auf Staatskosten an. Die Katholische Sektion des Innenministeriums teilte dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg daraufhin enttäuscht mit, *daß, wenn gleich die Ansprüche des katholischen Religionsteils durch stärkere Rechtsgründe unterstützt werden als jene des evangelischen Religionsteils, das Großherzogliche Finanzministerium doch eine rechtliche Verpflichtung des Ärars (Staatskasse) zur Erbauung einer katholischen Kirche ebenso entschieden von der Hand gewiesen hat. Der Erfolg eines Rechtsstreits sei höchst zweifelhaft. Die Katholiken würden am Ende mit vielen Kosten Gefahr laufen, statt einer gemeinschaftlichen Kirche, wie sie ihnen jetzt angeboten wird, gar keine zu erhalten.*⁴⁰ Auch die hartnäckigen Einsprüche des Erzbischöflichen Ordinariats gegen die Simultankirche mit dem Hinweis, *die Harmonie zwischen den Religions teilen ist prekär*, und die Bemühungen um den Bau einer katholischen Kirche blieben erfolglos.⁴⁰

Bestimmungen über den Gebrauch der neu zu erbauenden Simultankirche zu Stadt Kehl

Nach dem Erlass des Staatsministeriums begannen die Verhandlungen der örtlichen Kirchenbehörden und Ämter um die Möglichkeiten eines erneuten Simultaneums. Die beiden Konfessionen nahmen, entsprechend den kontroversen Stellungnahmen des Staatsministeriums und der Hofdomänenkammer, wieder die Standpunkte ein, die sie auch in dem schon besprochenen Konflikt um die Nutzung der Notkirche nach 1817 vertreten hatten. Die katholische Seite betrachtete die jetzt geplante Simultankirche genau wie die 1817 gebaute Notkirche als Ersatz für ihr Gotteshaus in der Festung, den Protestanten räumten sie wiederum nur den Mitgebrauch, aber auf keinen Fall gleiche Rechte ein. Die Protestanten hingegen forderten volle Gleichberechtigung.

Als die Verhandlungen der örtlichen Kirchenbehörden um die Parität – Gleichberechtigung in Bezug auf die Gottesdienstzeiten und die innere Einrichtung der Kirche – festgefahren waren und auch eine vom Innenministerium 1835 eingesetzte Kommission keine Annäherung der Konfessionen

erreichte, beendete die Regierung schließlich die Auseinandersetzungen. Das Staatsministerium legte in einer EntschlieÙung vom 30. März 1837 fest, dass *der Großherzogliche Fiskus in Stadt Kehl eine Simultankirche mit vollständiger Einrichtung zu erbauen und daß die Erbauung dieser Kirche sogleich zu beginnen habe*. Voraussetzung war, dass sich die beiden Kirchengemeinden auf einen Simultanvertrag einigten. Andernfalls sollte es ihnen überlassen bleiben, *ihre etwaigen Ansprüche auf dem Rechtswege geltend zu machen*. Die EntschlieÙung verpflichtete die evangelische und die katholische Kirchengemeinde, *die Reparaturen an der Kirche und etwa nötig werdende Neubauten auf ihre Kosten zu übernehmen*. Das bedeutete die Entlassung des Staates aus künftiger Baupflicht. Zur Gründung eines entsprechenden Fonds wurde eine einmalige Einzahlung von 4.000 fl. durch den Staat zugesagt.⁴¹

Um weitere Verzögerungen zu verhindern, gab das Innenministerium der Gemeinde Kehl zu verstehen, man *werde sich in keine weiteren Unterhandlungen einlassen*. Gleichzeitig wurde in Aussicht gestellt, *daß auch Glocke, Turmuhr und Orgel auf Staatskosten angeschafft werden, wenn in Bälde eine gütliche Übereinkunft zustande kommt*.⁴² Kurz darauf, am 18. November 1837, kam es im Rathaus von Stadt Kehl zu der namentlichen Abstimmung über die Annahme der RegierungsentschlieÙung und der Nutzungsvereinbarung, wobei die Kirchengemeinden sich jeweils *einfach mit Ja oder Nein erklären* mussten. Von den insgesamt 144 stimmberechtigten Bürgern der Stadt (83 Protestanten, 61 Katholiken), waren 111 erschienen (56 Protestanten, 55 Katholiken). Von diesen stimmten alle für die Simultankirche und für die Vereinbarung.⁴³

Die in der Versammlung einstimmig angenommenen *Bestimmungen über den Gebrauch der neu zu erbauenden Simultankirche zu Stadt Kehl* waren von einer Kommission, in der das Bezirksamt und die Domänenverwaltung als örtliche Behörden und die städtischen Pfarrer beider Kirchengemeinden vertreten waren, vorbereitet worden. In acht Artikeln waren detaillierte Vereinbarungen wie beispielsweise über die Gottesdienstzeiten getroffen worden, die in der Notkirche Konflikte ausgelöst hatten. Der alten Streitfrage der Gleichberechtigung hatte die Kommission besondere Bedeutung beigemessen. Deshalb stellte sie dem Vertrag im einleitenden 1. Artikel den Grundsatz der Gleichberechtigung voran: *Beide Religions-teile gestehen einander hinsichtlich des Gebrauchs der Simultankirche gleiche Rechte zu*.⁴⁴

Im Unterschied zu dem Simultaneum von 1817 war das 1837 beschlossene zeitlich nicht begrenzt. Insgesamt hat es in Baden seit dem 17. Jahrhundert 36 Simultaneen gegeben. 1909 waren es noch 26. In der näheren Umgebung von Kehl gab es weitere Simultankirchen, beispielsweise in Ichenheim, Friesenheim, Ottenheim und Schutterzell.⁴⁵

Das Ringen um Größe, Stil und Standort der Simultankirche

Kurze Zeit nach den Abstimmungen beauftragte das Innenministerium die Hofdomänenkammer mit den Vorbereitungen zum Bau der Kirche. Oberamtmann August Eichrodt vom Bezirksamt Kork machte noch einmal auf den *äußerst auffälligen Zustand* der Notkirche aufmerksam, *welche beim Läuten mit der kleinen Glocke zum Schrecken aller Kirchenbesucher vollständig wankt*.⁴⁶ Seine Hoffnung auf den Baubeginn im Frühjahr 1839 sollte sich jedoch nicht erfüllen. Zu unterschiedlich waren die Vorstellungen, Erwartungen und Interessen, die durch dieses Bauvorhaben in der Bevölkerung, den Stadt- und Kirchengemeinden, Ämtern und Behörden angesprochen wurden.

Allgemein herrschte der Wunsch, dass die Kirche *in Berücksichtigung des bekannten und sehr besuchten Grenzortes Kehl ein schönes Bauwerk werden und der Stadt zur Zierde gereichen sollte*.⁴⁷ Auch die Hofdomänenkammer, der Bauherr, wollte, dass bei diesem Bauvorhaben *von dem Stil gewöhnlicher Kirchen abgewichen* werde. Nachdem die Bezirksbauinspektion Offenburg schon einen Entwurf für die Simultankirche vorgelegt hatte, wurde Ende 1838 Baurat Fischer, der zu der Zeit den Bau des Kehler Hauptzollamts leitete, mit der Planung beauftragt. Seine Kritik an dem vorliegenden Entwurf fiel ganz im Sinne der Hofdomänenkammer aus: *Die Architektur der Fassade hat überhaupt in ihren Formen etwas einförmiges und dürftiges. Gerade an dieser Stelle aber an einer der belebtesten Landstraßen, in einer von so vielen Fremden besuchten Stadt, an den Grenzen Deutschlands, dürfte wohl ein etwas reicherer Stil zulässig erscheinen.* Fischer legte die Skizze einer Kirche vor, deren Architektur *etwas mannigfaltiger gehalten wurde*. Als Maßstab für angemessene Architektur zog Fischer das Kehler Hauptzollamt heran: *Das neue Zollgebäude wird in monumentalem Charakter, in den gediegensten, dauerhaftesten Konstruktionsarten errichtet, so daß es sich schon in seinem Äußeren als öffentliches, vom Staate erbautes Gebäude auszeichnet, umso mehr sollte auch die neue Kirche in einem würdigen Stil aufgeführt werden.*

Die Meinungen über das Fassungsvermögen der zukünftigen Kirche gingen weit auseinander. Nach Meinung des Bezirksamts sollte mit *wenigstens 450 wenn nicht 500 Kirchenbesuchern gerechnet werden*. Nach der Skizze der Bezirksbauinspektion Offenburg bot die Kirche Platz für eine Gemeinde von 1.484 beziehungsweise 1.452 Seelen. Nach Fischers Ansicht war *dieses Projekt um die Hälfte zu groß entworfen*. Der Baurat ging bei seinem Entwurf von einer schnell ansteigenden Bevölkerungszahl aus. 1833 hatte Stadt Kehl 1.001 Einwohner, 1839 waren es bereits 1.281. Um die Kirche auf längere Zeit groß genug zu erbauen, sollte *jede Gemeinde zu 1.000 Köpfen angenommen werden*. Vor allem die zu erwartende Entwicklung Kehls zum günstig gelegenen Handels- und Umschlagplatz för-

derte die weitere Ansiedlung. Besondere öffentliche Bauvorhaben waren das im Bau befindliche Hauptzollamt, durch dessen *Einrichtung viele Personen nach Kehl gezogen sind*, sowie die bevorstehende Erweiterung der Hafenanlage 1842 und die geplante Eröffnung der Eisenbahnlinie Kehl–Appenweier 1844.⁴⁸

Fischer entwarf eine anspruchsvolle Kirche für etwa 700 Besucher. *Sie war dreischiffig, mit zwei Fassadentürmen, einer äußeren, gewölbten Vorhalle und gewölbtem Chor projektiert.* Das Finanzministerium in Karlsruhe verwarf diesen Plan aus Kostengründen: *Zwei Türme braucht sie nicht, ebensowenig einen gewölbten Kirchenchor und eine Vorhalle. Bildhauerarbeit ist ganz zu beseitigen und die Steinhauerarbeit auf das Notwendigste zu beschränken.* Auch die nächsten, vereinfachten Entwürfe des Baurats vom Juni und August 1840 wurden in Bezug auf die Architektur und die Besucherzahlen noch einmal reduziert. 1843 musste auf Wunsch der beiden Ortspfarrrer die Dreischiffigkeit aufgegeben werden. Die Kirche konnte schließlich 400 Besucher aufnehmen.⁴⁹

Besonders umstritten war die Frage nach dem Standort der Kirche. Im Gespräch waren der Platz zwischen den beiden Schulen – der dem Standort des heutigen Zentrums am Markt entspricht – und der nördliche Marktplatz – auf dem dann nach langen Auseinandersetzungen die Kirche gebaut wurde. Die Standpunkte mancher Diskussionsteilnehmer änderten sich auch im Lauf der Jahre analog zu den revidierten Bauentwürfen. Das Bezirksamt stimmte im Dezember 1838 noch *für die Erbauung der Kirche auf dem Marktplatz, wo sie dann ganz frei steht.* Im Juli 1843 – in den Bauskizzen fiel das Kirchengebäude schon wesentlich kleiner aus – erklärte sich das Amt für den Platz zwischen den Schulgebäuden. Die Stimmen im Kehler Gemeinderat waren im Oktober 1841 noch geteilt. *Wenn die Kirche in einem schönen Baustil erbaut wird, so erklären sich für die Stellung auf dem Marktplatz drei Stimmen, dagegen erklären sich für die unbedingte Zurückstellung der Kirche zwischen die beiden Schulhäuser zwei Stimmen.* Im November 1844 sprachen sich Gemeinderat und Bürgerausschuss einstimmig für den Standort zwischen den Schulen aus. Den gleichen Meinungswechsel vollzog der Evangelische Kirchengemeinderat zwischen Oktober 1841 und Juni 1843.⁵⁰

Die Fürsprecher des Standorts der Kirche zwischen den Schulen beriefen sich auf den Plan Friedrich Weinbrenners zum Wiederaufbau Kehls 1815. Auf diesem Plan war der Platz zwischen heutiger Schul- und Kinzigstraße sowie Markt- und Blumenstraße als *Kirch-, Pfarr- und Schulhausplatz* und der Platz zwischen Schul- und Hauptstrasse als *Marktplatz* amtlich festgelegt. Für den Gemeinderat und Bürgerausschuss war es *heiligste Pflicht, sich gegen die Erbauung der Kirche auf dem Marktplatz auszusprechen, der in späteren Zeiten noch mehr als jetzt notwendig sein wird.* Ein weiterer Einwand gegen den Bauplatz auf dem Marktplatz war die an-

gebliche Lärmbelästigung in der späteren Kirche durch die stark frequentierte Hauptstraße.⁵¹

Das Hauptargument der Anhänger für den Standort auf dem Marktplatz war die zentrale Lage, *die freie, ihrer Bestimmung würdige Stellung* mit Sichtbarkeit von allen Seiten und *weniger Feuersgefahr*. Ihr Haupteinwand gegen den Platz zwischen den Schulhäusern war die zwangsläufige Enge und der *Übelstand* der *Kuh-, Schweine-, Gänse-, Hühner- und Entenställe* hinter den Schulhäusern.⁵²

Ob die Behauptung des Katholischen Stiftungsvorstandes, die Stimmen für den Platz zwischen den Schulhäusern *sind geworben und gründen sich rein auf Privatinteressen einiger weniger Personen*, zutraf, lässt sich nicht mehr klären. Das Bezirksamt berichtete, *daß hauptsächlich die Wirte, Kaufleute, überhaupt Gewerbshalter ihr Wort für und gegen geltend zu machen suchen*. Für den Marktplatz als Standort der Kirche sprachen sich diejenigen Wirte aus, die weiter entfernt in der Hauptstraße zum Rhein hin wohnten und von dem Jahrmarkt, der direkt vor ihren Türen stattfand, am meisten profitierten. Sie *glauben, daß dieser Verlegung des Marktes ein für allemal ein Riegel vorgeschoben sei, wenn die Kirche auf dem Marktplatz stünde*. Gegen eine Kirche auf dem Marktplatz sprachen sich die Wirte und Kaufleute aus, die direkte Anlieger waren, wie die Gaststätte und Brauerei „Zum Falken“, das Wirtshaus „Zur Blume“ und einige Kaufleute. Von dem Markt in unmittelbarer Nähe versprachen sie sich mehr Profit als von der Kirche.⁵³

Die badische Regierung setzte sich über die *von den Lokalstellen vorgebrachten Bedenklichkeiten* gegen den Standort der Kirche auf dem Marktplatz hinweg und verfügte im April 1845, *daß die neue Simultankirche auf dem Marktplatz in der Art und Weise zu erbauen sei, daß sie mit dem hinteren Teil des Chors in die Flucht der Marktstraße (heute Schulstraße) tritt*. Der den Bau ausführenden Hof-Domänenkammer wurde aufgetragen, *daß die Kirche in einem Stile erbaut werde, der nicht nur solid und einfach, sondern auch des schönen Platzes würdig ist*.⁵⁴

Zeitgleich mit den Auseinandersetzungen um den Standort der Kirche wurde in Kehl der so genannte Bahnstoffsstreit ausgetragen, der nach Meinung eines Zeitzeugen seit 1842 in der Stadt für *eine beispiellose Parteisplaltung* gesorgt habe. Bei dem Streit ging es um den Standort des Kehler Bahnhofs am Endpunkt der für 1844 geplanten Eisenbahnlinie Appenweier–Kehl. Einer der insgesamt vier Vorschläge bevorzugte den Standort des Bahnhofs hinter den beiden Schulhäusern, also den Platz, der auch als Bauplatz für die Simultankirche diskutiert wurde. Eventuelle Zusammenhänge zwischen beiden Streitfragen, genauere Informationen über die jeweiligen Interessenvertreter und ihre Zuordnung zu den politischen Parteien lassen sich auf Grund der unzureichenden Quellenlage leider nicht herstellen.⁵⁵

Die Grundsteinlegung am 24. September 1847

Im Spätjahr 1846 begann Maurermeister Meißburger aus Kehl mit den Grabarbeiten zur Fundamentierung des Kirchenbaus, die sich jedoch auf Grund schlechter Bodenverhältnisse verzögerten. Baurat Fischer hatte schon 1844 darauf hingewiesen, dass *von der östlichen Fassade des Rathauses über den Marktplatz zwischen den beiden Schulhäusern hindurch* ein Graben der früheren Festungswerke verlief. Bei Aufgrabungen und Bohrversuchen an den in Frage kommenden Baustellen sei sumpfiger Boden gefunden worden, der Fundamentierungsarbeiten erforderlich mache. Die von Meißburger per Submission übernommenen Grabungsarbeiten erschwerten sich zusätzlich durch außerordentlich hohen Wasserstand des Rheins zu der Zeit. Bei dem schlechten Boden, der überwiegend aus aufgeworfener Erde bestand, musste er *namentlich für Wasserpumpen längere Zeit hindurch Tag und Nacht 60 Mann* zusätzlich beschäftigen.⁵⁶

Im Januar 1847 legte die Bauinspektion Achern, die mit der Bauausführung beauftragt war, die vollständig ausgearbeiteten Pläne für den Kirchenbau vor, die von Baurat Fischer bis auf wenige Änderungen akzeptiert wurden. Bis Ende März holte die Bauinspektion, die mit einer Bauzeit von drei Jahren rechnete, Submissionsangebote von Handwerkern für die Arbeiten am Kirchenbau ein. Die Anzeigen erschienen im Offenburger Wochenblatt und in der Karlsruher Zeitung. Unter den günstigsten Anbietern waren relativ viele Firmen aus Kehl, wo zu der Zeit *die meisten hiesigen Einwohner Handwerksleute, Kaufleute, Wirthe, Metzger und Bäcker* waren und vier kleine Fabriken sowie eine Speditionshandlung Arbeit anboten.⁵⁷ Fünf von acht Aufträgen wurden nach Kehl vergeben: an Maurermeister Anton Meißburger, Steinhauermeister Georg Bermeitinger, Zimmermeister Johannes Müller jun., Schreinermeister Martin Eberle und Blechnermeister Friedrich Walter. Die Schlosserarbeiten erhielt Meister Christian Asmus aus Kork. Die Aufträge für Schieferdecker und Glaser gingen an Handwerksmeister in Karlsruhe bzw. Griesheim. Ende April vergab Maurermeister Meißburger im Gasthaus „Zur Blume“ per Versteigerung den Auftrag zur Lieferung von 200 Klaftern Bruchsteine für das Fundament der Kirche an den Mindestbietenden.⁵⁸

Am 24. September fand die Grundsteinlegung der Simultankirche statt, die mit einer *Feierlichkeit von Seiten der Geistlichkeit und des Gemeinderats* begangen wurde. Dekan Ries hielt in seinem Bericht an das erzbischöfliche Dekanat Offenburg fest: *Heute um 9 Uhr wurde der Grundstein gelegt und zwar gemeinschaftlich mit der protestantischen Geistlichkeit.* Dem wohlfeilen Akt wohnten auch der großherzogliche Amtsvorstand von Kork und die Zunftinnungen *nebst sonstigem anwohnenden Volke* bei. Die Festreden hielten der katholische Dekan, Bezirksschulvisitator und Stadtpfarr-Rektor in Offenburg, Dr. Johann Nepomuk Müller und der evangelische

Festrede

bei

der feierlichen Grundsteinlegung

zur

Simultan-Kirche in Kehl.

gehalten am 24. September 1847,

und auf vielfaches Verlangen dem Drucke übergeben

von

Dr. J. N. Müller,
Großherzogl. Decan, Bezirkschultheiß und Stadtpfarr-Rector
in Offenburg.



Karlsruhe,
Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.
1847.

*Die gedruckte Festrede von
Dr. J. N. Müller
(Vorlage: Katholisches Pfarramt
Kehl)*

Pfarrer der Dorf- und Stadtgemeinde Kehl, Ludwig Dorn. In den Grundstein wurden eine Urkunde, ein Grundplan der Kirche sowie verschiedene Landesmünzen des Jahres 1847 eingelegt.⁵⁹

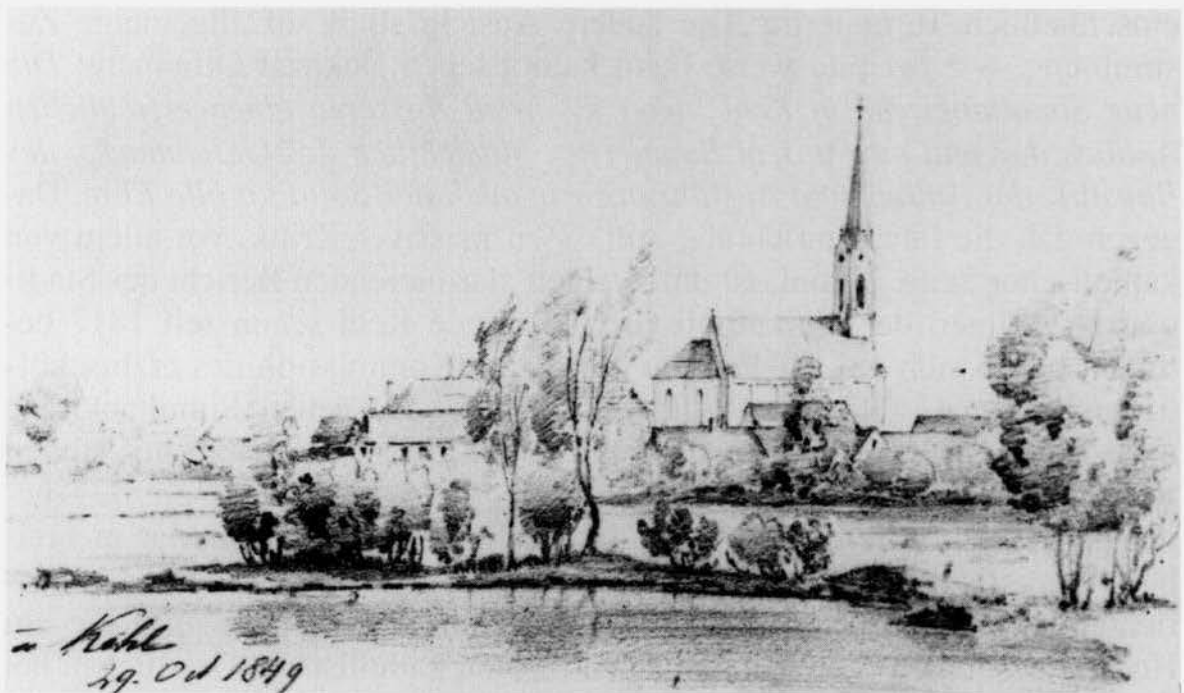
Die optimistischen Prognosen für Kehls Entwicklung bestätigten sich. Die Zunahme der Bevölkerung hatte angehalten. 1847 zählte Kehl schon 1.351 Einwohner, davon waren 724 evangelisch und 627 katholisch. Auch das wirtschaftliche Wachstum dank Anlage des erweiterten Hafens und Eröffnung der Eisenbahnlinie 1844 hielt an. Das gesamte schuldenfreie Gemeindevermögen der Stadt belief sich nach dem Rechnungsabschluss 1846 auf 58.332 fl. 35 kr.⁶⁰

Das katholische Element ist bei der inneren Einrichtung wenig berücksichtigt

Die von der Bauinspektion Achern vorgegebene Bauzeit von drei Jahren konnte eingehalten werden. Im Oktober 1849 war bereits das Mauerwerk

einschließlich Turm fertig. Die äußere Ansicht stieß auf allgemeine Zustimmung, wie beispielsweise beim katholischen Dekanat Offenburg: *Die neue Simultankirche in Kehl bietet in ihrem Äusseren einen erfreulichen Anblick dar und macht dem Baumeister hinsichtlich des Geschmacks, des Baustils, der Anlage und Ausführung wie auch der Solidität alle Ehre.* Dagegen gab die Inneneinrichtung Anlass zu massiver Kritik, vor allem von katholischer Seite. Veranlasst durch einen alarmierenden Bericht des Stadtpfarrers Winter, der die katholische Gemeinde Kehl schon seit 1817 betreute, begab sich am 21. Februar 1850 eine Kommission des erzbischöflichen Dekanats Offenburg zur Besichtigung der neuen Simultankirche nach Kehl. Nach einem Lob der sehr schön und zweckmäßig gefertigten Kanzel – *eine vor allen übrigen Einrichtungen hervorragende Zierde* – bemängelte sie in ihrem Bericht an das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg, dass die Anfertigung der dem katholischen Ritus angehörenden Einrichtung *nicht so sorgsam berücksichtigt worden sei.* Die Vorplätze am Hochaltar und den Seitenaltären seien für den katholischen Geistlichen bei den üblichen Feierlichkeiten viel zu klein geraten. Der Beichtstuhl sei ebenfalls zu klein und *für den Beichtvater und die Beichtkinder ein wahrer Marterkasten. Er ist so eng, dass sich der Beichtvater, ohne corpulent zu sein, hineinzwängen muß.* Die Seitennische sei so klein, *daß der knieende Beichtling seine Füße auf der Altartreppe auflegen muß, während seine Knie weit tiefer im Beichtstuhl zu liegen kommen. Welch peinliche Situation und Tortur für den Beichtvater und den Beichtling zugleich.* Auch die Sakristei sei für den katholischen Kult zu klein geraten. Das katholische Element sei bei der Anfertigung der inneren Einrichtung *in dieser sonst so schönen und geräumigen Simultankirche wenig berücksichtigt worden.*⁶¹

Veranlasst durch diesen Bericht, ersuchte das Erzbischöfliche Ordinariat am 22. März den Katholischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, *bei der betreffenden Baustelle erwirken zu wollen, daß den Übelständen abgeholfen werde.* Am 8. Juli beklagte sich der Katholische Stiftungsvorstand Kehl beim Dekanat Offenburg, dass seit der Beschwerde beim Oberkirchenrat schon über drei Monate verflossen und leider noch gar nichts geschehen sei. Es sei sehr zu beklagen, *daß diese Sache auch gar nicht vorwärts gehen will, und ebenso zu bedauern, daß jeden Sonntag 60 bis 70 Personen vor der hiesigen Notkirche stehen und sodann, weil diese zu sehr mit Menschen angefüllt ist, keinen Platz finden und teilweis sich wieder verlaufen.* Das Dekanat brachte am 11. Juli in einem Brief an den Oberkirchenrat die beanstandeten Mängel an der inneren Einrichtung der Simultankirche in Erinnerung. Als zusätzliches Beispiel für die Missachtung der katholischen Gepflogenheiten wurden die Kniebänke genannt. Sie seien für den katholischen Gottesdienst, bei dem *das gläubige Volk die Hauptteile in knieender Situation zubringt*, unbrauchbar. *Denn die zum Niederknien bestimmten Unterbänke haben eine schiefe abhängige Richtung, so daß wohl ein Sit-*

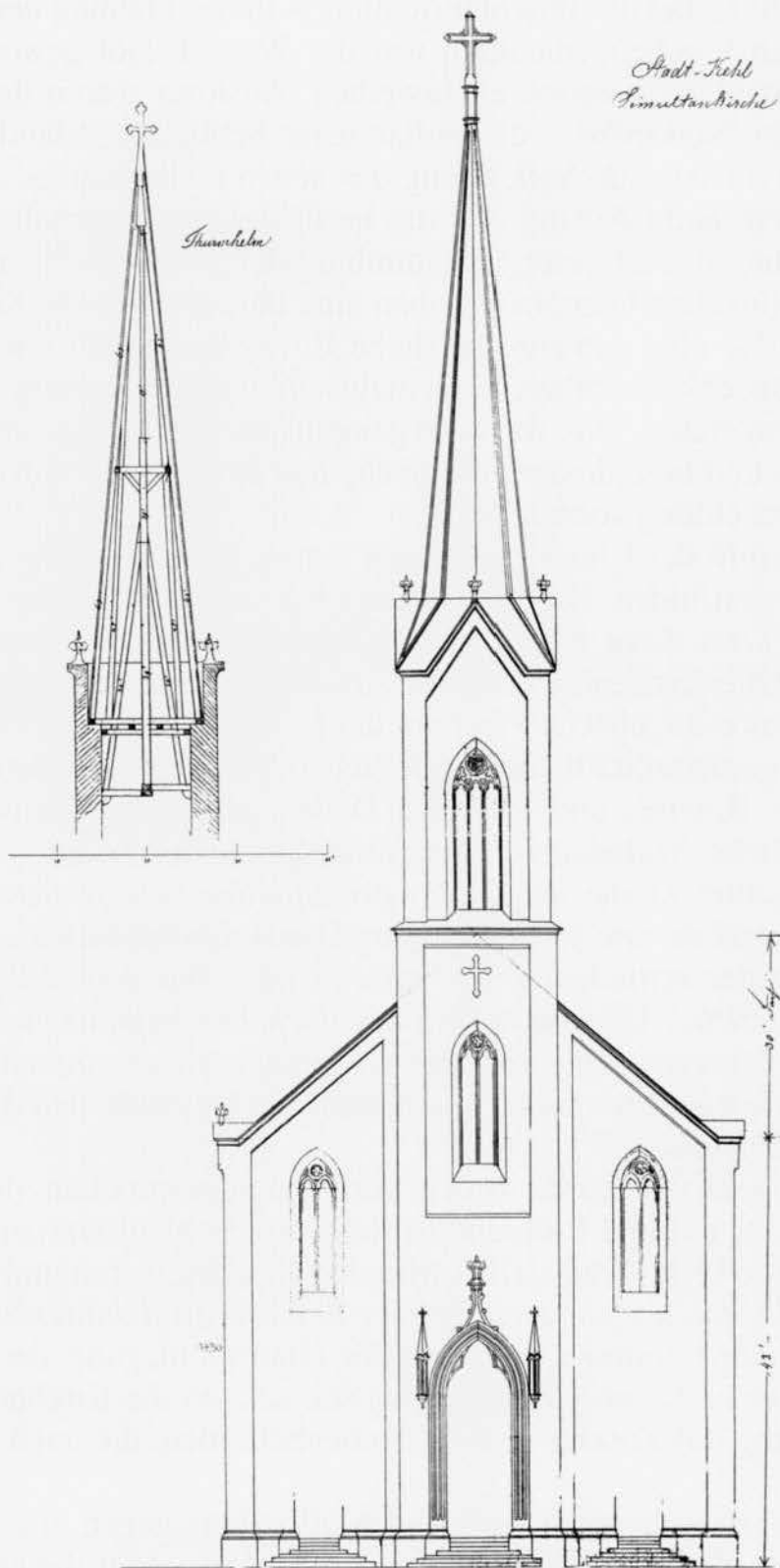


Die Friedenskirche im Oktober 1849. Blick vom Standort des heutigen Busbahnhofs. Ein Arm der Kinzig verläuft etwa auf der Höhe der jetzigen Kinzigstraße. Kohlezeichnung (Vorlage: Stadtarchiv Kehl, R1, 4e)

zender die Füße bequem darwiderstellen kann, aber eine knieende Stellung läßt sich auf diesen abschüssigen Bänkchen ohne Marter keine 5 Minuten aushalten. Der ganze Missstand beruhe auf Unkenntnis des ausführenden Personals, das nur Sitzbänke aus protestantischen Kirchen zum Muster gehabt habe. Das Dekanat warnte vor einer Situation, die eintreten könne, wenn der protestantische Konfessionsteil seinen Gottesdienst in der neuen Kirche hielte, die Katholiken dieselbe wegen der mangelhaften Einrichtung nicht mitbenutzen könnten und sich zurückgesetzt fühlen müssten: *dann erst dürfte Unfriede, Reibung und Spaltung gemeinsam erwachen und öffentlich zu Tag treten.* Nach der dringenden Bitte an den Oberkirchenrat, sich für die erforderlichen Abänderungen einzusetzen, schloss das Gesuch mit dem mahnenden Hinweis: *Es hat schon von einer oder der anderen Seite das Vorhaben verlautet, die fraglichen Mißstände in einem öffentlichen Blatte besprechen zu wollen, allein die unerquicklichen desfalligen Erörterungen sind gewiß nicht zu wünschen.*⁶²

Gemeinsame Einweihung der neuen Simultankirche?

Auch die evangelische Kirchengemeinde hatte im Juli 1850 ihre oberste Kirchenbehörde, den Evangelischen Oberkirchenrat ersucht, *die Beschleunigung des Kirchenbaus auf geeignetstem Wege zu betreiben.* Der Grund



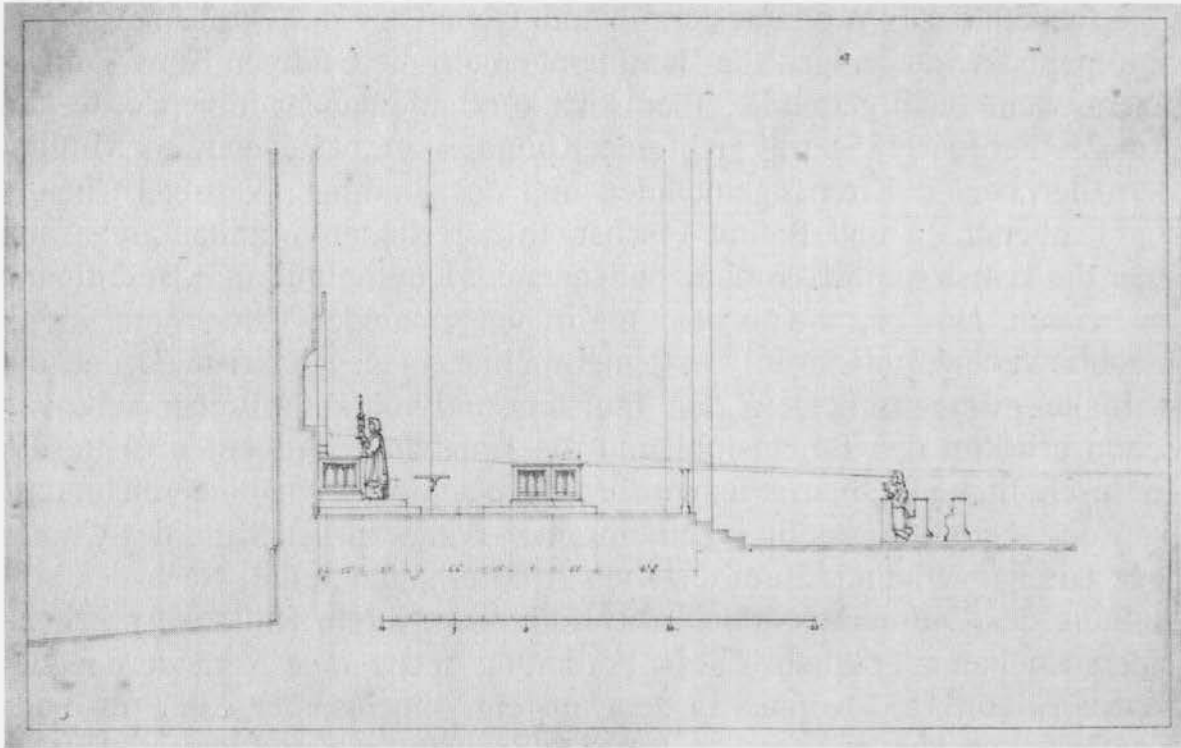
Die Simultankirche: Aufriss der Vorderseite mit der Konstruktion des Turmdaches, 1848 (Vorlage: Landeskirchenarchiv Karlsruhe, Bauamt)

für die dringenden Gesuche lag – neben der offensichtlichen Benachteiligung der Katholiken bei der Inneneinrichtung – in der Planung der Einweihung. Bei beiden Kirchengemeinden war der Wunsch laut geworden, die neue Kirche sobald als möglich einzuweihen. Auslöser waren der unhaltbare Zustand der Notkirche – die polizeiliche Schließung stand bevor – und die nahe bevorstehende Vollendung des neuen Gotteshauses. Die Bauinspektion Achern hatte Anfang Juli die Fertigstellung innerhalb von vier Wochen angekündigt. Auf einer Versammlung der beiden Kirchengemeinden und der politischen Gemeinde haben sich daraufhin beide Konfessionen einstimmig für eine gemeinschaftliche Einweihungsfeier entschieden, obwohl auch Bedenken vorlagen. Gemeinsam wurden vorsorglich zwei Programme entworfen – eins für eine gemeinsame Feier, ein anderes für eine getrennte – und beschlossen, die Sache den beiden oberen Kirchenbehörden zur Entscheidung vorzulegen.⁶³

Über den Termin der Einweihungsfeier waren sich alle einig; sie sollte am 29. August stattfinden, dem 60. Geburtstag von Großherzog Leopold, *unter dessen Schirm diese Kirche erbaut wurde*. In ihrer Vorlage an den Evangelischen Oberkirchenrat äußerten sowohl das evangelische Dekanat Kork als auch das evangelische Pfarramt der Stadt allerdings schon Bedenken gegen eine gemeinschaftliche Feier. Neben formalen Gründen wie Beschränktheit des Raumes und zu lange Dauer, gab es evangelischerseits auch grundsätzliche Vorbehalte. Eine Vereinigung des katholischen und evangelischen Kultes könne *wegen des prinzipiellen Gegensatzes nie und nimmer eine glückliche und gesegnete sein*. Die Befürchtung war, dass einmal hinsichtlich der zeitlichen Dauer *unser Cultus leicht in den Schatten gestellt werden dürfte*. Und außerdem sei *doch der katholische Ritus so pomphaft und glänzend, der protestantische hingegen so einfach und anspruchslos, daß letzterer umgeben von Römischer Pracht in den Augen der Menge nur verlieren kann*.⁶⁴

Auch die Kostenfrage wurde in den Vorlagen angesprochen, die auf jeweils 50 fl. für Diäten und Einladungsbriefe veranschlagt wurden. Da bei der Pfarrgemeinde keine finanziellen Mittel vorhanden waren und die Kasse der Stadt Kehl durch *viele arme Bürger und seit zwei Jahren durch un- ausgesetzte Einquartierungen* im Zuge der Niederschlagung der Revolution 1848/49 *sehr in Anspruch genommen* sei, setzten die Kirchengemeinden ihre Hoffnung auf Zuschüsse der Kirchenbehörden, die auch zugesagt wurden.

Beide Oberkirchenräte entschieden sich allerdings gegen eine gemeinsame Einweihungsfeier. Mit dem Termin am 29. August für die erste Feier und dem darauffolgenden Sonntag für die nächste waren beide einverstanden. Die Protestanten schlugen vor, um die Parität zu wahren, das Los entscheiden zu lassen, von welcher Konfession der erste Einweihungsakt vorgenommen werden sollte, besannen sich jedoch kurz darauf auf den Minis-



Zur Veranschaulichung des Problems, in dem relativ kleinen Chor die Standorte von zwei Altären festzulegen, hatte Baurat Fischer der Besichtigungskommission am 25. Februar 1851 verschiedene Zeichnungen vorgelegt. Die hier abgedruckte zeigt einen Teilaufriß von Chor und Langhaus mit der Perspektive, in welcher der Priester am katholischen Hochaltar über den evangelischen Altar und die Kommunikantenbank hinweg von den Gläubigen im Langhaus gesehen werden konnte (Vorlage: Erzbischöfliches Archiv Freiburg, 12592)

terial-Erlass von 1837, nach dem den Katholiken vertragsgemäß jeweils der erste Gottesdienst zustand, was wohl auch analog auf die Frage wegen der ersten Einweihungsfeier angewendet werden dürfte.⁶⁵

Ein gemeinsamer oder zwei getrennte, aber eigene Altäre?

Inzwischen gewann die Frage der inneren Einrichtung zunehmend an Bedeutung. Die protestantische Gemeinde, die ihrerseits keine schwerwiegenden Einwände gegen die Inneneinrichtung vorzubringen hatte, drängte auf baldigen Einzug in die Kirche. Da die katholische Gemeinde nicht zurückstehen wollte, ersuchte sie Anfang August ihre vorgesetzten Behörden um eine Entschließung zu dem vorgeschlagenen Einweihungstermin am 29. August. Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg als höchste Instanz der lokalen katholischen Behörden wollte die Vollmacht zur Einweihung der Kirche nur erteilen, wenn die Inneneinrichtung auch dem katholischen Kultus entsprechend eingerichtet sei, was nicht der Fall war.⁶⁶

Nachdem der Einweihungstermin zum Geburtstag des Großherzogs Leopold geplatzt war, gingen die Bemühungen um die baldigen Einweihungsfeiern, wenn auch getrennte, aber doch kurz aufeinander folgende, weiter. Am 25. Februar 1851 traf sich eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern der beiden Kirchengemeinden und des Stadtrats, Vertretern beider Kirchenbehörden und Baurat Fischer, in der Kehler Simultankirche, um über die kritisierten Missstände der Inneneinrichtung und ihre Beseitigung zu beraten. Das betraf von beiden Kirchengemeinden gemeinsam vorgebrachte Veränderungen auf der Emporbühne, in den Sakristeien und der Vorhalle, evangelischerseits den Taufstein und von katholischer Seite wie schon erwähnt den Beichtstuhl und die Kniebänke. Außerdem hatte das Erzbischöfliche Ordinariat inzwischen die Nachforderung eingereicht, dass statt des schon aufgestellten gemeinsamen Altars in der Mitte des Chores jede Kirchengemeinde ihren eigenen Altar erhalten sollte. Nach der Vorstellung des Ordinariats sollten die Katholiken ihrem Ritus entsprechend einen Hochaltar erhalten. Diese Forderung setzte eine Veränderung des Vertrages von 1837 voraus, in dem nur ein gemeinsamer Altar für beide Konfessionen vorgesehen war. Bei der Besichtigung und anschließenden Verhandlung gab es zunächst unterschiedliche Ansichten über die Standorte der beiden Altäre in dem relativ kleinen, acht Meter tiefen Chor. Einerseits sollten sie die Handlungsabläufe der jeweiligen Riten und die notwendige Bewegungsfreiheit der Pfarrer beim Gottesdienst nicht beeinträchtigen. Andererseits sollte die Kommunikation zwischen dem Geistlichen im Chor und den Kirchenbesuchern im Kirchenschiff gewährleistet sein, beispielsweise sollten die Gläubigen den katholischen Pfarrer am Hochaltar an der Rückwand des Chores über den evangelischen Altar hinweg noch sehen können. Und schließlich sollte die Parität gewahrt werden, beispielsweise durch gleiche Größe und Vermeidung unterschiedlich hoher Standorte der Altäre. Das Ergebnis, auf das sich die Kommission einigte, wurde am 26. Februar, einen Tag nach dem Lokaltermin, vertraglich festgehalten, wobei sich die kirchlichen Teilnehmer die Genehmigung ihrer oberen Kirchenbehörden vorbehielten.⁶⁷

Das Erzbischöfliche Ordinariat weigerte sich, den Vertrag zu genehmigen, und wollte die Standorte der beiden Altäre verändern. Der evangelische Altar sollte noch weiter in Richtung Langhaus vorgerückt und der katholische Altar noch mehr erhöht werden als vorgeschlagen. Die Protestanten sahen in der weiteren Verschiebung ihres Altars eine räumliche Beeinträchtigung der Abendmahlsfeier. Außerdem würde eine weitere Erhöhung des katholischen Altars *die Parität der Culte aufheben und eine Erniedrigung des evangelischen Cultes unter den katholischen andeuten*. Der Evangelische Kirchengemeinderat von Kehl war nicht bereit, auf diese Forderung des Ordinariats einzugehen und drängte jetzt auf eine Entscheidung, seinerseits die neue Kirche mit oder ohne Einweihung in Gebrauch neh-

men zu dürfen. Der Evangelische Oberkirchenrat stellte nun dem Katholischen Oberkirchenrat bei Aufrechterhaltung der erzbischöflichen Weigerung und dessen neuerlichen Forderung den Vollzug des Vertrages von 1837 – in dem nur ein gemeinschaftlicher Altar vorgesehen war – in Aussicht sowie seine Bereitschaft, die Einweihung der neuen Kirche für die evangelische Gemeinde anzuordnen. Die Regierung des Mittel-Rheinkreises versuchte zu vermitteln und ersuchte den Katholischen Oberkirchenrat um Auskunft, *was der Eröffnung der Kehler Simultankirche im Wege stehe, damit womöglich der große Überstand vermieden werde, daß die Notkirche wegen ihrer Gefährlichkeit polizeilich geschlossen werden muß, bevor die neue Kirche zum Gebrauch eröffnet ist.*⁶⁸

Der dermaßen bedrängte Kirchenoberrat der Katholiken, der die Annahme des Vertrages vom 26. Februar empfohlen hatte, ersuchte das Erzbischöfliche Ordinariat jetzt um die Entscheidung, ob es bei diesem Verlauf der Verhandlungen dem Vertrag *nun ebenfalls zustimmt, wodurch für die Katholiken – so gut es die Verhältnisse noch gestatten – ein eigener Altar erreicht wird, oder ob diese Zustimmung nicht erteilt werden will.* In der Hoffnung auf bessere Zeiten erteilte das Ordinariat die Zustimmung: *Für jetzt bleibt nur übrig, in Gottes Namen den niedern und beengten – aber doch eigenen – Hochaltar herstellen zu lassen. Wir hoffen zu Gott, daß doch noch eine Zeit der Billigkeit, aber Gerechtigkeit kommen werde, in welcher dieser Mißstand wieder verbessert werden kann.*⁶⁹

Getrennte Einweihungsfeiern 1851 und 1855

Inzwischen hatte der katholische Stiftungsvorstand von Kehl, der nicht hinter den Protestanten zurückstehen wollte, das Gesuch eingereicht, die Kirche ohne Einweihung in Gebrauch nehmen und den Gottesdienst auf einem Seitenaltar abhalten zu dürfen. Das Ordinariat hatte die Erlaubnis erteilt. Als Richtlinie für die weiteren Verhandlungen fasste es jedoch den Beschluss, dass die katholische Einweihung erst dann stattfinden könne, *wenn auch das Hauptfordernis zum katholischen Kult, der Hochaltar, ganz fertiggestellt sein wird.* Da noch andere Forderungen der katholischen Kirchengemeinde nach Requisiten – beispielsweise Kruzifixe, Lichtstöcke, Pulte, ein Weihwasserstein und Altarbilder – offenstanden und gegen den Widerstand des Bauherrn, der Hof-Domänenkammer, durchgesetzt werden mussten, dauerte die Fertigstellung der Inneneinrichtung, bis sie den Bedürfnissen des katholischen Kults entsprach, noch bis zum 22. November 1855, dem Tag der katholischen Einweihung der Simultankirche. Nach der Erlaubnis durch das Erzbischöfliche Ordinariat wurde die neue Simultankirche am Sonntag, den 27. Juli 1851 von der katholischen Kirchengemeinde Kehl mit einem Gottesdienst an einem Seitenaltar in Gebrauch genommen.⁷⁰ Zur Vervollständigung der Inneneinrichtung erhielt der Katho-

lische Stiftungsvorstand Ende 1851 ein Geschenk vom Freiburger Domdekan und Kunstsammler Johann Baptist von Hirscher. Es handelte sich um zwei Altarflügel mit wertvollen Gemälden aus dem frühen 16. Jahrhundert.

Am 25. Juli beauftragte der Evangelische Oberkirchenrat das Dekanat Kork, *die Einweihung der Simultankirche am Sonntag den 3. August ordnungsmäßig vorzunehmen*. Die Feier fand trotz eines zwei Tage vorher eingetretenen Hochwassers statt. Sie begann um 10 Uhr mit einem kurzen Gebet und Gesang in der Notkirche. Dann folgte unter dem Geläute aller Glocken der Umzug *in die neue Kirche auf dem mit Blumen bestreuten Weg, an dessen Seite die Kehler Garnison in Paradeuniform Spalier bildete. Voraus ging die Schuljugend mit ihrem Lehrer. Hierauf folgte der Dekan, begleitet von Pfarrer Bauer; sodann die Kirchengemeinderatsglieder, welche die Vasa Sacra (liturgischen Geräte) trugen. Nun kamen der Amtsvorstand, der Domänen-Verwaltungsvorstand, die Zollbeamten u.s.w. und dann die Gemeinde*. Die Sitze in der neuen Kirche reichten nicht aus, *viele mußten sich bequemen, in den Gängen zu stehen*. Während der dreistündigen Feier fand eine Taufe statt, anschließend wurde das Abendmahl gehalten, an dem etwa 180 Personen teilnahmen. Nach dem ausführlichen Bericht von Dekan Hauser *zeigte die Versammlung eine würdige Haltung und nahm an allen Akten mit großer Andacht Anteil. Nur wie die Communion begann, hatten viele Anwesende die Kirche verlassen, teils weil es die Zeit war, wo das Militär die Wache beziehen mußte, oder wo vornehmlich die Frauen zu ihren häuslichen Geschäften zurückzukehren genötigt waren, teils auch weil gerade um diese Zeit den anwesenden Offizieren und Staatsbeamten die Meldung in die Kirche gebracht worden war, daß der Rhein seine Ufer umso gewaltiger überschreite und bereits der ganze große Platz vor dem Zollhaus unter Wasser gesetzt sei*. Der Dekan vergaß auch nicht zu erwähnen, *dass katholischerseits der Bürgermeister in der Kirche zugegen war, ob auch der Pfarrer, weiß man nicht. Bei dem Essen nach der Kirche waren beide anwesend*. Über die Brauchbarkeit der Kirche für den evangelischen Kultus konnte er noch nicht viel sagen, außer dass die Redner vom Altar und von der Kanzel aus im Schiff der Kirche überall verstanden werden. *Freilich mußte man am Altar die ganze physische Kraft der Stimme aufbieten.*⁷¹

Ende März 1855 berichtete Pfarrer Wilhelm Weis, der im Oktober 1854 die Nachfolge des verstorbenen Pfarrers Hauschel angetreten hatte, dem Erzbischöflichen Ordinariat, *daß nunmehr alles angeschafft wäre, was von der Regierung zu erwarten und die Kirche demgemäß zur Einweihung fertig sei*. Daraufhin erteilte das Ordinariat dem Dekan und Geistlichen Rat Franz Sales Ries aus Ebersweier die Vollmacht zur Einweihung der Simultankirche. Nach dem vergleichsweise kurzen Bericht des Dekans wurde die Kirche am Sonntag *um zehn Uhr unter Assistierung von zwölf Priestern eingeweiht, welcher feierlicher Akt nicht nur die katholische Pfarrgemeinde,*

*sondern auch noch alle Staats- und Lokalbeamten – des Großherzoglichen Stadtkommandos der Militärgarnison, der Grenzaufsicht und Gendarmarie, des Zollamtes, der Eisenbahn- und Postverwaltung mit allen untergebenen Angestellten katholischer Konfession in Dienstuniform und in feierlichem Anstande und höchst erbaulicher Teilnahme angewohnt haben.*⁷²

Im Dezember 1852 legte Baurat Fischer der Hof-Domänenkammer ein *über den Augenschein in der neu erbauten Simultankirche in Stadt Kehl aufgenommenes Abschlussprotokoll* vor. Die Ausführung des Baus sei *in allen wesentlichen Teilen gelungen*. Abweichungen vom genehmigten Plan seien unerheblich und durch größere Zweckmäßigkeit der Einrichtung, besseres Aussehen einzelner Teile oder Kostenersparnis gerechtfertigt. Die Arbeit der verschiedenen Handwerker beurteilte er – abgesehen von kleinen Mängeln – als *akkordgemäß gefertigt* oder *gut ausgeführt*. Nur die *Schreinerarbeit fiel weniger gut aus* und an den Malerarbeiten hatte Fischer auszusetzen, dass *die Mauern im Innern nicht geweißt, sondern getüncht, und die Decke im Farbton heller als die Wände gehalten werden sollten*. Die Baukosten betragen 49.757 fl. 26 kr. Den Mehraufwand von 327 fl. und 20 kr. konnte Fischer mit Recht als unbedeutend bezeichnen.⁷³

Die schon so lange baufällige Notkirche hatte mit der Fertigstellung der neuen Simultankirche und dem Umzug der Kirchengemeinden in das neue Gotteshaus allerdings noch nicht ausgedient. Nach Ansicht der Hof-Domänenkammer sollte die jetzt entbehrlich gewordene Kirche veräußert werden. Die Bezirksbauinspektion Achern schätzte 1852 ihren Wert *zu 200 bis 250 Gulden auf den Abbruch und zu 500 Gulden zum Stehenbleiben*. Die Stadtgemeinde Kehl hatte schon 1817 beim Bau der Notkirche, die ursprünglich als Provisorium auf Dauer von nur 10 bis 15 Jahren angelegt war, die Absicht gehabt, sie später als Spritzenhaus zu verwenden. Als Eigentümerin des Platzes, auf dem die Notkirche stand, hatte sie im Gegensatz zu anderen Käufern das Recht, das Gebäude stehen zu lassen. Deshalb und wegen der Kostspieligkeit des Abbruchs und Transports des Materials fand sich kein anderer Kaufinteressent. Diese Situation nutzte die Stadt und drückte den Kaufpreis auf 250 fl. herunter. Der Preis entsprach etwa dem niedrigen Gehalt eines Volksschullehrers, die den Pfarrern unterstellt waren und bis weit in das 19. Jahrhundert hinein mit Hilfsdiensten für die Kirche belastet waren. Das gesetzlich geregelte Dienst Einkommen des Hauptlehrers an der katholischen Volksschule Stadt Kehl für den Schul-, Meßner- und Organistendienst betrug 1845 jährlich 250 fl. nebst freier Wohnung und Schulgeld, das bei 84 Schulkindern auf 1 fl. 24 kr. pro Kind festgesetzt war.⁷⁴ Dem Finanzamt blieb keine andere Wahl, als dem Handel zuzustimmen. Der schon jahrzehntelang prophezeite Abbruch des alten Kirchengebäudes, das zum Schluss noch als Markthalle diente, geschah erst 1873.⁷⁵

ORGEL-CONCERT

ausgeführt von

Hof-Organist Barner aus Karlsruhe

am Sonntag den 31. Juli 1887, in der Stadtkirche zu Kehl,
unter Mitwirkung der
Kirchen-Chöre von Freistett, Kehl und Sundheim.

Programm.

- 1) **Toccata und Fuge** *Joh. Seb. Bach.*
Vorgetragen von Hof-Organist Barner.
- 2) **Komm heil'ger Geist** ———
Vorgetragen vom Kirchenchor Freistett.
- 3) **Trio für 2 Klaviere** *Mendelssohn.*
Vorgetragen von Herrn Hof-Organist Barner.
- 4) **Preis und Anbetung** *Rink.*
Vorgetragen vom Kirchenchor Kehl.
- 5) **Träumerei** *Schumann.*
Vorgetragen von Herrn Hof-Organist Barner.
- 6) **Jch hebe meine Augen auf** ———
Vorgetragen vom Kirchen-Chor Sundheim.
- 7) **Pastorale** *Gustav Merkel.*
Vorgetragen von Herrn Hof-Organist Barner.
- 8) **Hymne Nr. 23, aus 40 Gesänge** *Helbing.*
Vorgetragen vom Kirchenchor Freistett.
- 9) **Fantasie** *Chopin.*
Vorgetragen von Herrn Hof-Organist Barner.
- 10) **Wer ist würdig** ———
Vorgetragen vom Kirchenchor Sundheim.
- 11) **Sonate für Orgel** *Mendelssohn.*
Vorgetragen von Herrn Hof-Organist Barner.
- 12) **Glaube, Hoffnung, Liebe** ———
Vorgetragen vom Kirchenchor Kehl.

Anfang Nachmittags 3 Uhr. — Eintritt 30 Pfennig.

Der etwaige Mehrertrag über die Kosten wird zum Besten des Frauenvereins Kehl
verwendet. 1158

Anzeige im Kehler Wochenblatt v. 28. 7. 1887 (Vorlage: Stadtarchiv Kehl)

138 Gulden unzureichend für eine anständige Wohnung

Pfarrer Franz Ignaz Winter, der die katholische Gemeinde von Stadt und Dorf Kehl von 1817 bis 1850 betreut hatte, konnte den ersten Gottesdienst in der neuen Simultankirche nicht mehr erleben. Er starb am 3. Juni 1850 vermutlich an Schwindsucht.⁷⁶ Neben den Unbequemlichkeiten des Simultaneums und den Auseinandersetzungen um den Bau der Simultankirche gab es noch andere Ereignisse, die seine letzten Dienstjahre erschwerten.

Im Februar 1845 informierte Winter das Dekanat Offenburg über *das fanatische Treiben der sogenannten Blauen in Kehl*. Die „Blauen“ waren die Anhänger der Deutschkatholiken um den Kaplan Johannes Ronge und Czerski. Diese 1844 in der Katholischen Kirche entstandene Reformbewegung, die unter anderem die päpstliche Vormachtstellung und die Heiligenverehrung verwarf, hatte auch Kehl erreicht. Den als streng katholisch und päpstlich gesinnt geltenden Winter und Augustin Hornung, katholischer Hauptlehrer, wurden *die Ronge- und Czerskischen Schriften auf die Post in Kehl gelegt, auch schon an die Kirchentür gepappt und noch mehrere auf dem Maskenball ausgeteilt!*⁷⁷

Als Winter im März 1844 seine bisherige Wohnung durch den Vermieter aufgekündigt wurde, hatte er Schwierigkeiten, für den bisher bezahlten Mietpreis von 88 fl. *eine anständige Wohnung zu finden*. Schon 1836 hatte er vergeblich versucht, beim Innenministerium eine Anhebung seines Wohngeldes von 88 fl., die er zusätzlich zu seinem Jahresgehalt von 1.260 fl. und 52 kr. erhielt, auf 200 fl. zu erreichen. Sein Jahresgehalt bestand wie üblich neben einem geringen Festgehalt (in seinem Fall 227 fl.) aus Naturalien und verschiedenen Nebeneinkünften wie aus Weitervermietung beispielsweise von Gartenanteilen. Seine Bitte, ihm eine Wohnung zu suchen – *es sei gegen seine Amtsstellung, sich nun selbst eine Wohnung suchen zu müssen* – blieb erfolglos. Dafür wurde sein Wohngeld auf 138 fl. erhöht. Als Winter im Februar 1845 erneut über den *kläglichen Zustand der Pfarrwohnung* berichtete und das Erzbischöfliche Ordinariat beim Innenministerium intervenierte, *daß 138 Gulden unzureichend seien für eine anständige Wohnung und 200 Gulden empfohlen* hatte, wurde noch einmal auf 142 fl. erhöht.⁷⁸

Winter schrieb seine Gesuche, als 1845/46 die Lebensmittelpreise auf Grund schlechter Ernten hochschnellten. Für ein Malter Weizen (112,5 kg) wurden in Kehl 42 fl. bezahlt, während es sonst durchschnittlich für 11–12 fl. verkauft worden war. Für ein Laib Schwarzbrot zu 6 Pfd. wurden 52 kr. bezahlt, sonst durchschnittlich 15–18 kr. Ein Simri (11,25 kg) Kartoffeln kostete 50–54 kr., sonst 12–15 kr. 1847 folgte ein ungewöhnlich fruchtbares Jahr, so dass alle Landesprodukte wieder zu günstigeren Preisen zu haben waren. Der Preis von 1 Malter Weizen sank auf 15 fl., der Laib Schwarzbrot zu 6 Pfd. kostete 20 kr., ein Simri Kartoffeln 18 kr.⁷⁹

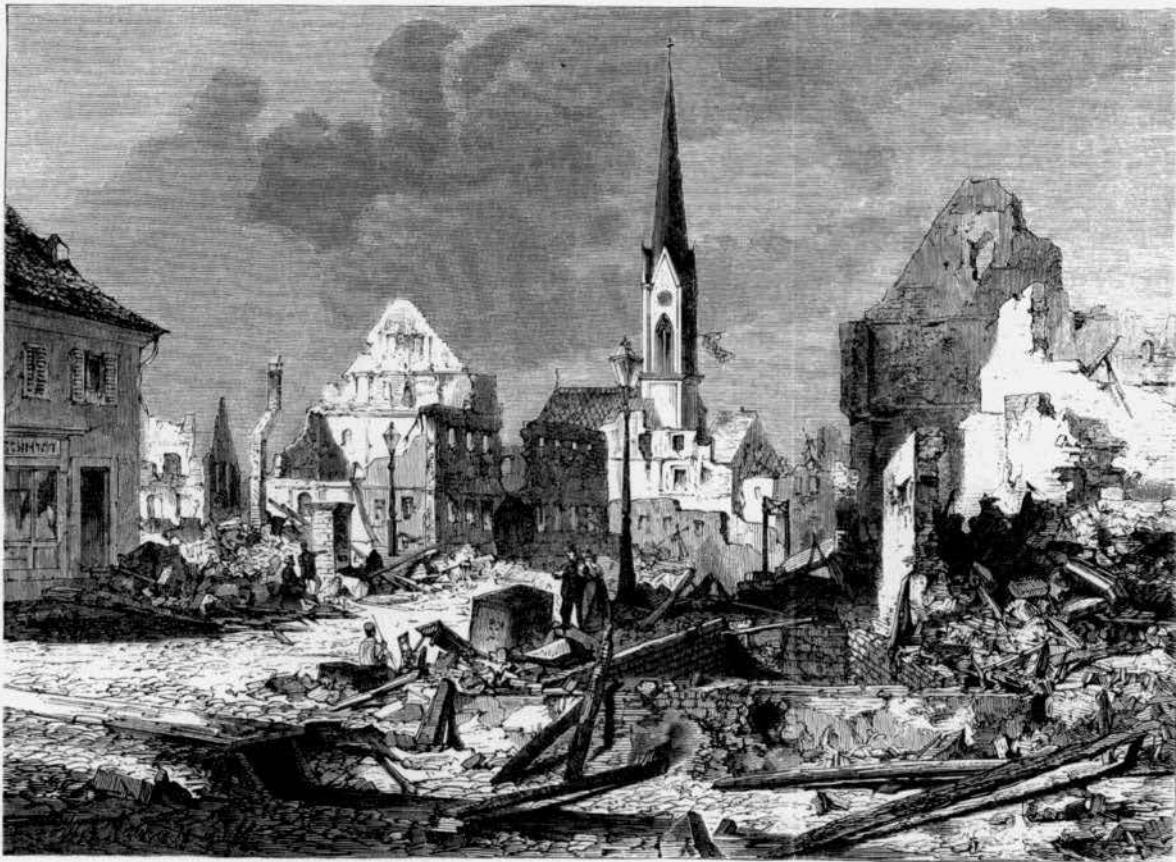
Winters Nachfolger, Pfarrer Franz Xaver Hauschel, machte schon kurz nach Amtsantritt im Januar 1851 sein weiteres Verbleiben in Kehl von einer Vergütung der Miete abhängig. Er fühlte sich benachteiligt, weil ihm die Zahlung der Miete von 230 fl. aus der *ohnehin nicht sicheren Pfarrbesoldung zugemutet* werde. Sein Jahresgehalt betrug 1.200 fl. und setzte sich wie das von Winter aus teilweise unsicheren Nebeneinnahmen zusammen. Es sei *schimpfreich für den katholischen Pfarrer gegenüber dem protestantischen Pfarrer, der eine eigene Wohnung habe, ohne Wohnung zu*

sein. Auch das Ordinariat in Freiburg beanstandete beim Innenministerium, dass die Miete Hauschels *Einkommen auf nicht volle 1.000 Gulden herabsetzt, was einem Priester mit 23 Dienstjahren keine beneidenswerte Existenz gewährt*. Auch das Offenburger Dekanat empfahl, *das Mögliche zur Erhaltung des seeleneifrigen und höchst befähigten Pfarrers Hauschel tun zu wollen*. Die nicht vollständige Akte gibt keinen Hinweis, ob Hauschels Bitte erfüllt wurde. Er blieb auf dem Pfarrsitz in Kehl bis zu seinem Tod im Oktober 1854.⁸⁰

Dass es den evangelischen Pfarrern nicht besser erging, was die Besoldung betraf, zeigt das Beispiel von Anton Otto Schellenberg, dem „Gegenspieler“ von Pfarrer Winter im erwähnten „Schlüsselstreit“ von 1822. Schellenberg, der von 1815 bis zu seiner Pensionierung 1833 ohne Gehaltserhöhung den schweren Posten der Doppelpfarrei in Dorf und Stadt Kehl ausgefüllt hatte, richtete im April 1839 ein *untertäniges Gesuch um gnädige Erhöhung seiner Pension aus dem Großherzoglichen Pensions-Fond für evangelische Geistliche* an das Innenministerium: *Ehemals Pfarrer der einigemal zerstörter Dorf und Stadt Kehl konnte ich mir kein Vermögen für Alter und Krankheit sammeln, das mir jetzt wohl zu statten käme*. Da die meisten Gemeindemitglieder verarmt und verschuldet gewesen seien, hätte er auf den größten Teil seiner Nebeneinkünfte, die den Hauptteil seiner Besoldung ausmachten, verzichten müssen. Seine Pension von jährlich 650 fl. *reicht jedoch nicht bei der Steigerung der Preise, der Bedürfnisse und dem hohen Wohnungs-Mietzins zur Bestreitung aller Ausgaben*. Um die Heilkosten für ein hartnäckiges Leiden und die notwendigen Besuche von Bädern bezahlen zu können, müsse er als jetzt 67-jähriger *meist gering bezahlte Privatunterrichtsstunden in Latein und Französisch erteilen*. Dekan Fecht aus Kork leitete die Bittschrift weiter mit dem Hinweis, dass *in Kehl wegen der Nähe von Straßburg sehr teuer zu leben ist*. Das Gesuch wurde vom Ministerium abgelehnt, weil der Pensions-Fond *gänzlich erschöpft sei*. *Unter diesen Umständen wurde Schellenberg geraten, den teuren Aufenthalt in Kehl – Straßburg gegenüber – mit einem anderen in einem wohlfeileren Orte zu vertauschen*.⁸¹

Auflösung des Simultaneums 1914: Friedenskirche und Pfarrkirche St. Johannes Nepomuk

Die gespannte Atmosphäre zwischen den Konfessionen blieb, bedingt durch das Simultaneum, auch in der neuen Kirche bestehen. Es kam immer wieder zu Auseinandersetzungen, in denen die Frage nach den Paritätsverhältnissen gestellt wurde und die Parteien sich gegenseitig vorwarfen, gegen den Nutzungsvertrag von 1837 verstoßen zu haben, wie zum Beispiel im August 1853. Nach einem Trauergottesdienst hatten die Katholiken ihre neue, etwas zu groß geratene und deshalb sperrige Tumba – eine mit



Die relativ wenig beschädigte Simultankirche inmitten der stark zerstörten Kehler Altstadt nach der Beschießung im August 1870 (Vorlage: Stadtarchiv Kehl, 1870/71)

schwarzem Tuch verhüllte Scheinbahre – nicht weggeräumt, weil sie nicht in ihre Sakristei hineinpasste. In einer Beschwerde, in der die Protestanten die Tumba als „Totensarg“ verunglimpften, warf der evangelische Kirchen-gemeinderat den Katholiken vor, sie hätten schon verschiedentlich gegen den 1837 abgeschlossenen Simultan-Vertrag verstoßen. Der entsprechende Artikel 4 dieses Übereinkommens lautete: *Der katholische Religionsteil wird nicht verhindert, christliche Bilder und andere erforderliche Gegenstände zur Hebung seines Kultus in der gemeinschaftlichen Kirche zweckmäßig anzubringen, hat aber jedesmal nach Beendigung seines Gottesdienstes die dabei etwa gebrauchten Kreuze, Fahnen, den Traghimmel und dergleichen zu entfernen, sowie hingegen auch der evangelische Religionsteil dasselbe beobachten muß.*⁸²

In seiner polemisch verfassten Stellungnahme zu der Beschwerde wies Pfarrer Hauschel zunächst die Verunglimpfung der Tumba als „Totensarg“ von Seiten der Protestanten zurück: *eine unschickliche Benennung! Gleichwohl dürfte bekannt sein, daß wir in solchem keine Spur von Leichen oder Toten zu bewahren pflegen.* Außerdem sei die Tumba weder von einem Ka-

tholiken angeordnet noch gefertigt worden und *somit liegt deren monströse Gestaltung ganz außer unserer Verschuldung*. Dann warf er den Protestanten selbst Verstöße gegen den Nutzungsvertrag vor: *Übrigens geschah ja auch schon protestantischerseits – wenn man gar so empfindlicher, reizbarer Natur alles abwägen will – Mißachtung des paritätischen Verhältnisses. Ganze Wochen lang lag der Teppich über ihrer Mensa. Und ihre Psalmen Nummern an der kahlen Wand durften ungestört schon öfter unseren katholischen Gottesdienst durchmachen. Soviel wir wissen, sind das doch auch Geräte und somit im 4. Artikel des Vertrages begriffen*. Hauschel brachte auch einen Fall der Selbsthilfe von protestantischer Seite zur Sprache. Zum Fronleichnamfest hatte die katholische Gemeinde das Innere der Kirche mit Girlanden und Sträuchern geschmückt, *welche am darauffolgenden Sonntag das Geschick hatten, das Mißfallen des evangelischen Herrn Pfarrer der Art zu erregen, daß solche in vielleicht diesmal vollzähliger Anwesenheit seiner Kirchspielgemeinde – unbarmherzig – durch die evangelische Schuljugend, wie man sagt, unter wirbelnden Staubwolken aus den heiligen Mauern hinausgeschafft werden mußten*.

Als die Tumba weiterhin nach den katholischen Gottesdiensten nicht entfernt und den wiederholten Beschwerden der Protestanten von Seiten der Katholiken kein Gehör geschenkt wurde, schaltete sich der Evangelische Oberkirchenrat ein. Als übergeordnete Behörde im Innenministerium beauftragte er das Bezirksamt Kork als Polizeibehörde, *geeignete Maßnahmen zu treffen, damit durch Entfernung der Tumba der fragliche Mißstand beseitigt wird, da Reibungen in der Gemeinde zu befürchten wären*. Zu dem Polizeieinsatz ist es glücklicherweise nicht gekommen. Die „anstößige“ Tumba wurde bald darauf durch eine zerlegbare ersetzt, die nach dem Gottesdienst in der katholischen Sakristei untergebracht werden konnte.⁸³

1906 kam es zu einer letzten Auseinandersetzung über die Frage der Parität in der Benutzung der Simultankirche. Eine Frage, die wahrscheinlich nur durch einen Rechtsstreit hätte gelöst werden können, den aber beide Seiten vermeiden wollten. Es ging wiederum um den Artikel 4 des Simultanvertrages von 1837. Die katholische Gemeinde wollte eine Herz-Jesu-Statue dauerhaft in der Simultankirche aufstellen. Auch in dieser Auseinandersetzung bezog die katholische Seite wieder den Standpunkt, ihre 1793 zerstörte Kirche in der Festung sei eine Pfarrkirche gewesen, als deren Ersatz 1817 die Notkirche erstellt und dann 1847 bis 1850 die neue Simultankirche gebaut worden seien, deren Mitgebrauch den Protestanten jeweils nur zugestanden worden sei. Aus dieser Sicht leiteten die Katholiken auch jetzt das Vorrecht ab, die Statue dauerhaft aufstellen zu dürfen. Die Protestanten pochten wie bisher auf gleiche Rechte. Sie vertraten den Standpunkt, die katholische Kirche in der Festung sei eine Garnisonskirche gewesen, aus der sich keine Besitz- und Ersatzansprüche für die Kirche ableiten ließen. Folglich seien die späteren Kirchen für beide Konfessionen

gebaut worden und deshalb paritätisch zu benutzen. Schließlich gab der evangelische Kirchengemeinderat nach. *Da es als peinlich empfunden werden müßte, wenn über die Statue ein Prozeß entstände, hat der evangelische Kirchengemeinderat sich entschlossen, der Aufstellung, sofern dieselbe in dem mehr das katholische Gepräge tragenden Chor der Kirche erfolgt, nicht weiter zu widersprechen, im übrigen aber seine Rechtsanschauung und eventuell deren Geltendmachung für die Zukunft sich zu wahren,* teilte der Evangelische Oberkirchenrat dem katholischen Kollegium mit.⁸⁴

Um diese Zeit ergriff Pfarrer Karl Adolf Wild, seit 1901 im katholischen Pfarramt in Kehl, die Initiative, die schließlich beide Kirchen aus der bedrückenden Situation des Simultaneums erlösen sollte. Sein Ziel war, *der katholischen Pfarrgemeinde zu einer eigenen Kirche zu verhelfen.* Neben dem wichtigsten Grund – *daß das Simultanverhältnis schon zu mehrmaligen Unzuträglichkeiten geführt und daß z. B. die Aufstellung der Statue des göttlichen Heilands zweijährige Verhandlungen veranlaßt hat* – wurde von katholischer Seite auch festgestellt, *daß die Simultankirche für die katholische Kirchengemeinde viel zu klein sei.* 1905 lebten in Stadt und Dorf Kehl 2.511 katholische Einwohner.⁸⁵ 1902 wurde auf seine Anregung der katholische Kirchenbaufonds gegründet, der im Laufe der Jahre etliche Zuwendungen von kirchlicher Seite erhielt. 1908 fiel eine wichtige Vorentscheidung zur Regelung der Ablösungsfrage des Simultaneums. Die politische Stadtgemeinde erklärte sich bereit, der Kirchengemeinde, die bereit war zu bauen, den nötigen Platz zur Verfügung zu stellen, und der anderen das grundbuchmäßige Eigentum am alten Kirchenplatz und der auf ihr stehenden Simultankirche zu übertragen. Hierbei handelte es sich nicht um Schenkungen, sondern um die Einlösung einer Verpflichtung.⁸⁶ Der geschätzte Wert der Kirche und des Fonds sollte unter den beiden Konfessionen aufgeteilt werden. Der Wert der Simultankirche mit Inneneinrichtung wurde 1909 von einer aus staatlichen und kirchlichen Fachleuten bestehenden Kommission auf 118.495 Mark geschätzt.

Bei der Lösung der Platzfrage kam die Vereinigung von Stadt und Dorf Kehl zum 1. Januar 1910 zu Hilfe. Dorf Kehl hatte die Kommissionsinsel in die neue politische Gemeinde unter Bürgermeister Hermann Dietrich mit eingebracht. Der katholische Stiftungsrat entschied sich für den heutigen Standort wegen seiner zentralen Lage. Durch großzügige Unterstützung vor allem des Bonifatiusvereins der Erzdiözese Freiburg und weitere Zuwendungen von kirchlicher Seite, sowie die erwähnte finanzielle Regelung der Ablösungsfrage mit Hilfe der Stadt konnte die Finanzierung des Kirchenbaus gesichert werden. Auch die 1909 eingeführte örtliche Kirchensteuer für die katholischen Gemeindemitglieder, in der auch eine Bausteuer enthalten war, trug ihren Anteil bei. Am 6. November 1911 wurde der erste Spatenstich getan, am 28. Juni 1914 fand die Einweihungsfeier in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes Nepomuk statt.



13. März 1932: Konfirmation in der Friedenskirche mit Pfarrer Friedrich Stengel
(Vorlage: A. Beck, Kehl)

Der äußerste Endtermin zur Auflösung des Simultaneums wurde in den Vertragsverhandlungen wegen der noch ungewissen Erschließung der Kommissionsinsel als Baugebiet auf den 1. Januar 1917 festgelegt. Damit hatte das 1817 in Kehl eingeführte Simultaneum genau 100 Jahre Bestand. In diesem Jahr wurde auch erstmals seit der Festungszeit wieder ein Pfarramt für die evangelische Stadtgemeinde eingerichtet, die seit 1805 vom Dorf Kehler Pfarramt mitbetreut worden war. Seit dem Weltkriegsjahr 1917 trägt ihr Gotteshaus den Namen Friedenskirche.⁸⁷

Vom Simultaneum zum Ökumenischen Meilenstein

Die Geschichte der Friedenskirche ist von wichtigen politischen und wirtschaftlichen Einschnitten nicht nur der Kehler Stadtgeschichte begleitet worden: Die provisorische Notkirche wurde 1817 in den ersten Jahren des Wiederaufbaus von Kehl gebaut. Die Planungszeit der Simultankirche ab 1829 fällt in die Phase des wirtschaftlichen Wachstums mit dem Anschluss Kehls an das badische Eisenbahnnetz und die Rheinschifffahrt. In der Bau-

phase der Kirche von 1847 bis 1850 erlebte Kehl im Verlauf der Badischen Revolution sowohl den politischen Durchbruch der demokratischen Bewegung als auch ihren Zusammenbruch. Ab den 1860er Jahren begann verstärkt die industrielle Ansiedlung mit der Anbindung an internationale Verkehrsnetze mit dem Bau der Eisenbahnbrücke über den Rhein, unterbrochen vom Deutsch-Französischen Krieg 1870/71. Folgen der Weltkriege 1914–1918 und 1939–1945 waren wie überall Dezimierung der Bevölkerung, Zerstörungen der Stadt, Besetzungen, drohende Annexion und langjährige Evakuierung.

Drei Kriege hat die Friedenskirche überstanden. Die gegenseitige Beschießung Kehls und Straßburgs durch französisches und deutsches Militär im August 1870 verursachte schwere Zerstörungen in beiden Städten. Die damalige Simultankirche inmitten der in Trümmern liegenden Altstadt war relativ wenig beschädigt und wurde mit einem Kostenaufwand von etwa 1.500 Gulden repariert. Die wesentlich höhere Kriegsschädigung von 5.361 Gulden, die die kirchlichen Behörden erhielten, wurde für eine Innenrestauration verwendet, der größere Rest dem gemeinschaftlichen Kirchenbaufonds zugeschlagen. Im Ersten Weltkrieg blieb Kehl von Kampfhandlungen verschont. Schwer zugesetzt hat der Bevölkerung und der Stadt allerdings die von 1919 bis 1930 andauernde Besetzung der Stadt durch französisches Militär, die Kehl in eine wirtschaftliche Notlage brachte. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen und Reparaturen am Äußeren und im Innern der Kirche mussten wegen Geldmangels aufgeschoben werden und summierten sich 1931 nach einem Kostenvoranschlag auf 54.000 Reichsmark.⁸⁸

Von Machtergreifung und Gleichschaltung im Dritten Reich blieben auch die Kirchen und ihre Gemeinden nicht verschont. Die nationalsozialistischen Machthaber schickten ihre Spitzel in die Gottesdienste, um „Miesmacher“ unter den Pfarrern und Gemeindemitgliedern auszuspionieren. Mit der zweiten Evakuierung der Kehler Bevölkerung am 23. November 1944 und der Besetzung der Stadt am 15. April 1945 durch französisches Militär und Zivilbevölkerung begann die sieben Jahre dauernde Verödung der Friedenskirche. Bei der 23. Teilfreigabe von insgesamt 42 Teilschritten zur Rückgabe Kehls zwischen 1949 und 1953 wurde am 31. Dezember 1951 auch die Friedenskirche zurückgegeben. Bestandsaufnahmen ergaben große Schäden am Gebäude und an der Inneneinrichtung. Granateinschläge im Schiff von der Beschießung im November 1944 hatten starke Verwüstungen angerichtet und Regeneintritt in das Dachgestühl ermöglicht. Durch Schäden am schiefergedeckten Turm waren der Turmdach- und Glockenstuhl jahrelang schutzlos der Witterung ausgesetzt, durch morsch gewordenes Holz bestand Einsturzgefahr. Die stark mitgenommene Orgel konnte nicht mehr repariert werden. Die großen Kirchenfenster mit Glasmosaikarbeit waren während der Besatzungszeit mutwillig zerstört

und die Warmluftheizung demoliert worden. Aus der Sakristei hatten Diebe die Kultgegenstände gestohlen. Risse an den Außenwänden, die schon vor dem Krieg vorhanden und durch den unsicheren Untergrund verursacht waren, hatten sich vergrößert. Die umfangreichen und kostenspieligen Reparaturen, Renovierungsarbeiten und Neuanschaffungen konnten dank finanzieller Unterstützung durch die Landeskirche, die Staats- und Gemeindebehörden sowie privater Stiftungen aus der Bevölkerung bis Mitte 1953 größtenteils abgeschlossen werden. Am 21. Juni 1953 konnte die Friedenskirche unter großer Anteilnahme der Gemeindemitglieder wieder eingeweiht werden. Nach der Weiherede durch Oberkirchenrat K. Dürr aus Karlsruhe hielt Pfarrer Herbert Unholtz die erste Predigt zu seiner Gemeinde in der zurückgegebenen und wiederhergestellten Friedenskirche.⁸⁹

183 Jahre Kirchen- und Stadtgeschichte liegen zwischen der Einrichtung des Simultaneums 1817 in Kehl und der Aufstellung des Ökumenischen Meilensteins 2000 im Rheinvorland. Die Auflösung des Simultaneums im Jahr 1914 beendete in Kehl eine Einrichtung, mit der die Betroffenen in Kehl schon bis 1829 die Erfahrung gemacht hatten, dass mit ihr *mancherlei Inconvenienzen verbunden sind*, was im Dezember 1909 vom Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg zur Begründung der Auflösung des Simultaneums noch einmal bestätigt wurde mit der Feststellung, *daß das Simultanverhältnis schon zu mehrmaligen Unzuträglichkeiten geführt hat*. Die Auflösung des Simultaneums ebnete auch in Kehl den Weg zur heute angestrebten Ökumene, dem gegenseitigen Verstehen und der Zusammenarbeit beider Konfessionen. In den Ökumenischen Meilenstein aus rötlichem Granit, aufgestellt am 10. Juni 2000 anlässlich der ökumenischen Pilgerwege der zwei katholischen und vier evangelischen Gemeinden in der heutigen Kehler Kernstadt zueinander, sind die Namen und Symbole dieser Gemeinden eingemeißelt. Es sind die Christuskirche mit dem Christusmonogramm Chi-Ro (PX), die Friedenskirche mit der Friedenstaube, St. Johannes Nepomuk mit einer Brücke, die Johannes-Kirche mit einem Adler, St. Maria mit dem Marienbild und die Martin-Luther-Kirche mit der Lutherrose.⁹⁰

Anmerkungen

- 1 In Kriegszeiten und während der Besetzungen der Festung durch Frankreich wie beispielsweise von 1733 bis 1736, in der keine protestantischen Pfarrer in der Festung geduldet waren, besuchte die evangelische Zivilbevölkerung den Gottesdienst in der Kehler Dorfkirche (Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 207/383, 22.1.1738)
- 2 Der Schwäbische Kreis war einer der sechs bzw. zehn Kreise, die im Rahmen der Reichskriegsverfassung von 1681 größere stehende Kontingente des Reichsheeres stellten und unterhielten. Dem Schwäbischen Kreis war gemeinsam mit dem Fränkischen Kreis im 17. und 18. Jahrhundert der Schutz der Rheinlinie übertragen. Da die Regimenter des Schwäbischen Kreises konfessionell gemischt waren, gab es in der Festung Kehl sowohl katholische als auch evangelische Garnisonspfarrer. Die seelsorgerische Betreuung der evangelischen Soldaten in der Festung ist urkundlich mindestens ab dem Jahr 1726 dokumentiert. Von 1726 bis 1731 war der evangelische Garnisonsprediger Johann Friedrich Flattich in der Reichsfestung Kehl eingesetzt. Seine in Kehl gehaltenen Predigten sind 1731 und 1733 in Tübingen gedruckt worden (Stadtarchiv Kehl SM 21). Katholische Garnisonsgeistliche sind ab 1725 nachgewiesen (GLA 207/390)
- 3 Ob es sich bei dem Besitz einer Garnisonskirche von Seiten der katholischen Gemeinde um ein Privileg noch aus der Epoche der Gründung der Festung 1681 durch das katholische Frankreich handelt oder aus der Zeit des nachfolgenden Besitzers – der ebenfalls katholischen Markgrafschaft (1698–1771) – ist nicht geklärt. Aus den Quellen geht auch nicht hervor, ob es sich bei der 1738 vom evangelischen Garnisonspfarrrer Reuss und vom Kehler Amtmann Würz erwähnten evangelischen Garnisonskirche um ein eigenes Gotteshaus handelt oder um den schon erwähnten Betsaal in der Offizierskaserne (GLA 207/383)
- 4 GLA 207/399, 3.8.1795. Die zuständige Rentkammer genehmigte die Anschaffung am 5.8.1795
- 5 Landeskirchenarchiv Karlsruhe (LKA) 5391, 22.12.1817
- 6 Staatsarchiv Freiburg (STA FR) W 499, 12.12.1817 und GLA 207/372, 30.3.1803
- 7 GLA 422/1660, 3.10.1817
- 8 STA FR W 499, 6.9.1817
- 9 Nach einer Statistik der französischen Besatzung: Gachot, Henri, Kehl, faubourg de Strasbourg sous le Premier Empire. Extrait de „L'Annuaire des Amis du Vieux-Strasbourg“, Strasbourg 1974, p. 147; 1808 hatte Baden die Festung und Stadt Kehl nach einem Erlass Napoleons an das verbündete Frankreich abtreten müssen
- 10 GLA 207/372, 12.4.1803
- 11 Erstes Zitat formuliert im 3. Organisationsedikt des Kurfürstentums Baden vom 11.2.1803; zweites Zitat GLA 207/372, 2.4.1806
- 12 Zur Geschichte der Christuskirche: Zürcher, Erich, 175 Jahre Evangelische Christuskirche Kehl am Rhein, Kehl 1998
- 13 GLA 207/387, 15.7.1817
- 14 In der schon zitierten Statistik der französischen Besatzung von 1808 (s. Anm. 9) waren neben den 310 ständigen Einwohnern (population fixe) 56 auf Widerruf (population précaire) geführt
- 15 Die katholische und die evangelische Kirchensektionen im Innenministerium waren mit allen kirchlichen Angelegenheiten betraut, die den Staat als obersten Kirchenherrn betrafen. Ab 1843 war ihre Benennung „Katholischer“ und „Evangelischer Oberkirchenrat“ (Stiefel, Karl, Baden 1648–1952, Karlsruhe 1977, 671 f.)

- 16 GLA 207/387, 31.3.1816 u. 15.7.1817
- 17 Zitate in: GLA 391/19066, 28.7.1817; LKA 5391, 15.12.1817
- 18 Um Kosten zu sparen, wurden die evangelischen Gemeinden von Stadt und Dorf Kehl im Jahr 1805 vereinigt, so dass *beide zusammen nur ein Kirchspiel ausmachen und nur eines Pfarrers* (und einer Kirche, d. Verfasser) *bedürfen* (GLA 207/367, 1.5.1804). 1808 wurde dieser Verband, als die Festung und Stadt Kehl an Frankreich kam, zwar wieder aufgelöst (GLA 207/404, 16.2.1808). Die Doppelpfarrei blieb jedoch in der Form der Mitbetreuung der Stadtgemeinde durch den Pfarrer von Dorf Kehl bis 1917 erhalten. Erst mit der Auflösung des Simultaneums zum 1. Januar 1917 wurde das Pfarramt für die Gemeinde der Friedenskirche, der Nachfolgerin der Simultankirche, wieder eingerichtet
- 19 Zitate des Abschnitts in: GLA 422/1660, 3.10. 1817, 24.10., 2.11. und 20.12.1817
- 20 Cassinone, H./Spieß, K.: Tulla, Johann Gottfried, Karlsruhe 1929, 35
- 21 Auf den Sitzbänken war Platz für 135 Besucher, der untere Gang und die Emporbühne boten zusätzlich 65 Personen Platz (GLA 391/19066, 16.8.1829)
- 22 Kehler Wochenblatt 28.10.1873
- 23 LKA 5391, 19.12.1817
- 24 Schmitt, Josef: Simultankirchenrecht im Großherzogtum Baden unter der Herrschaft des bürgerlichen Gesetzbuchs, Karlsruhe 1909, VII, Das Recht des Staates zur Einrichtung von Simultaneen beruhte auf dem 1. Konstitutionsedikt von 1807, § 10, 3. u. 4. Satz. Nach Schmitt lag es im „*öffentlichen Interesse, die Simultaneen freiwillig aufzuheben*“. Durch sein Buch wollte er die Auflösung fördern. Ein interessanter Nebenaspekt: Die Herausgabe der Arbeit von Josef Schmitt, katholischer Oberstiftungsrat aus Karlsruhe, fiel in das Jahr 1909, eine entscheidende Phase der Auflösung des Kehler Simultaneums. Pfarrer Wild, der die Auflösung seit 1902 initiierte, bezog diese Publikation auch in seine Öffentlichkeitsarbeit ein (s. hier Kapitel „Auflösung des Simultaneums“ u. Stadtarchiv Kehl (STAK) A 653–03/3)
- 25 Dekane hatten in den Kirchspielen (Diözesen) der Amtsbezirke die Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen sowie über die dort angestellten Pfarrer und Lehrer (Stiefel, Karl, a.a.O., 672); Zitat in: LKA 5391, 15.12.1817
- 26 LKA 22.12.1817
- 27 A.a.O., 26.7.1822, 10.8.1822
- 28 A.a.O., 10.8.1822
- 29 A.a.O., 2.8.1822, GLA 207/365, 27.6.1829
- 30 Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF) 12592, 18.12.1828
- 31 Zu dieser Zahl sind noch die Katholiken von Dorf Kehl und Sundheim, die nach Stadt Kehl eingepfarrt waren, hinzuzuzählen, so dass sich die Seelenzahl der beiden Konfessionen insgesamt auf 924 erhöhte (GLA 391/19066, 16.8.1829)
- 32 EAF 12592, 18.12.1828; LKA 5391, 18.12.1828
- 33 Durch eine Mauer getrennte Kirchen gibt es heute beispielsweise noch in Neustadt an der Weinstraße und im badischen Mosbach. In diesen Kirchen sind die Mauern jedoch – im Unterschied zu dem Vorschlag des Bezirksamts Kork für die neu zu erbauende Kehler Kirche – nachträglich durch die schon bestehenden Gebäude gezogen worden. Durch die Mosbacher Stiftskirche wurde 1705 auf staatliche Verordnung eine Mauer gezogen. In den Stifts- und Klosterkirchen des Mittelalters waren Chor- und Langhaus durch einen sogenannten Lettner getrennt, der dann als Mauer ausgebaut werden konnte. Der Lettner trennte den Chor der Domherren und Mönche von dem Laienschiff (Langhaus) der Allgemeinheit. Der Lettner, der einen oder mehrere künstlerisch gestaltete Durchgänge hatte und oben zu einer Bühne mit Lesepult und Sängerbühne ausge-

baut war, konnte problemlos als Mauer umgebaut werden. Der Chorraum wurde dann der katholischen Gemeinde zugeteilt, das Langhaus den Protestanten. Die so geteilten Gotteshäuser hatten getrennte Eingänge, die Gottesdienste konnten zeitgleich abgehalten werden, ohne gegenseitige Störung. (Freundliche Mitteilung vom Evangelischen Dekanat Mosbach, Schwester Elfriede)

- 34 GLA 207/365, 10.1.1829
- 35 GLA 391/19066, 16.8.1829
- 36 A.a.O., 12.8.1829
- 37 GLA 237/19111, 28.8.1832 und 31.8.1832
- 38 GLA 237/19111, 15.12.1832
- 39 EAF 12593, 3.5.1906
- 40 Zitate in: EAF 5870, 5.3.1834; Stadtarchiv Offenburg (StAOG), Tagebuch über die laufenden Dienstgeschäfte des erzbischöflichen Dekanats Offenburg, 23.8. u. 13.10.1833
- 41 GLA 237/19111, 19.4.1837
- 42 A.a.O., 7.7.1837
- 43 EAF 5870, 24.11.1837
- 44 GLA 237/19111, 24.11.1837
- 45 Schmitt, Joseph: a.a.O., 5
- 46 GLA 237/19111, 23.12.1817; Zitat in: GLA 391/19066, 3.12.1838
- 47 Zitate und Einwohnerzahlen in: GLA 391/19066, 18.1. u. 3.12.1838
- 48 Das Hauptzollamt war im August 1840 bezugsfertig. „1860 wurde es als Westflügel in den neuen Bahnhofsbaus einbezogen und auf der Ostseite symmetrisch wiederholt“ (Lehmann, Falko, Fischer, Friedrich Theodor, 1803–1867, Architekt im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1987, 88). 1881 zog das Bezirksamt nach seiner Verlegung von Kork nach Kehl in das Zollamtsgebäude ein; 1867 hatte Stadt Kehl die von Fischer zugrunde gelegte Einwohnerzahl von 2.000 Köpfen beinahe erreicht, nämlich 1.921 (Kehler Zeitung 7.12.1974)
- 49 Lehmann, Falko: a.a.O., 138
- 50 Reihenfolge der Quellen im Abschnitt: GLA 391/19066, 3.12.1838; 207/365, 31.7.1843, 26.10.1841, 25.11.1844, 23.10.1841, EAF 12592, 27.6.1843
- 51 GLA 207/365, 25.11.1844
- 52 Zitate in: GLA 207/365, 3.1.1844, 19.10.1841; Noch 1873 beklagten sich mehrere Leserbriefschreiber im Kehler Wochenblatt über Neubauten in der Marktstraße (heute Schulstraße), „welche weniger geschmack- als geruchvoll sind; es sind dies Schweineställe, deren gewiß ‚zierliche‘ Fassaden auf die Straße münden“ (25.1.1873)
- 53 GLA 207/365, 19.10.1841, 31.7.1843
- 54 GLA 207/365, 12.1.1844, 391/19066, 1.4.1845
- 55 Zitat in STAF A27/3/368, 6.3.1850; Zum Bahnstrei s. Stüwe, Hartmut, Kehl und die Badische Revolution, in: Die Ortenau 1998, 390 u. 396
- 56 Für diese ihm zusätzlich entstandenen Kosten verlangte er eine angemessene Entschädigung, die ihm erst nach langjährigem Briefwechsel mit den Behörden genehmigt wurde. Zitate in dem Abschnitt in der Reihenfolge: GLA 207/365, 3.1.1844; 237/19111, 16.10.1848, 15.2.1851
- 57 Universallexikon des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1843 u. STAFR, B 713/8/556, 7.8.1851
- 58 GLA 391/19066, 27.1., 1.4.1847; Offenburger Wochenblatt, April 1847; 1 badisches Klafter = 3,888 Kubikmeter oder 1 Ster
- 59 GLA 207/365, 14.10.1847; StAOG, Tagebuch 24.9., 15.10.1847; StAK, ZK 1847
- 60 StAK, ZK 1846

- 61 EAF 12592, 11.7., 15.3.1850
- 62 A.a.O. 22.3., 8.7., 11.7.1850
- 63 EAF 12592, 18.7.1850; 5870, 20.7.1850; 12592, 18.7.1850
- 64 EAF 12592, 18.7.1850
- 65 A.a.O. 13.8., 20.8., 21.8.1850
- 66 EAF 5870, 30.8.1850
- 67 EAF 12592, 30.8., 29.11., 27.12.1850, 10.1.1851; GLA 391/19073, 26.2.1851
- 68 EAF 5391, 25.6.1851; GLA 207/366, 6.7., 22.7., 16.7.1851
- 69 EAF 12592, 22.7.1851; 5870, 10.10.1851
- 70 EAF 5870, 14.4., 11.7., 1.8.1851; 12592, 1.9.1850, 24.10.1851
- 71 EAF 5391, 5.8.1851
- 72 EAF 5870, 30.3., 13.4.1855; 11592, 23.10.1855
- 73 GLA 391/19068, 10.12.1852
- 74 Dieses Schulgeld war jedoch kein zuverlässiges Nebeneinkommen. Das Beispiel von Pfarrer Schellenberg im nachfolgenden Kapitel zeigt, dass manche Eltern beispielsweise wegen Verarmung nicht zahlen konnten
- 75 GLA 237/19111, 28.5., 12.6.1852; Das Schulwesen wurde in Baden bis in das 19. Jahrhundert hinein von der Kirche gelenkt und betreut (Stiefel, K., 1953); Kehler Wochenblatt 25.1., 30.1.1873 (zur Notkirche)
- 76 StAOG, Tagebuch, Nr. 578, 3.6.1850
- 77 Zitate in: StAOG, Tagebuch, Nr. 210, 21.2.1845; Offenburg hatte sich schon 1844 in „Rongeaner“ und „Anti-Rongeaner“ geteilt, an deren Spitze der streng ultramontan ausgerichtete Stadtpfarrer Johann Nepomuk Müller stand (Schimpf, Rainer, Offenburg 1802–1847, Karlsruhe 1997, 242). Müller hielt eine der Festreden bei der Grundsteinlegung der Kehler Simultankirche am 23. September 1847 (s. hier Kapitel „Die Grundsteinlegung“)
- 78 StAOG, Tagebuch Nr. 3, 9.1.1837; Nr. 157, 8.3.1844; Nr. 644, 29.6.1850; Nr. 2, 3.1.1845; Nr. 119, 4.2.1845; Nr. 220, 26.2.1845
- 79 StAK, ZK 1845
- 80 StAOG, Tagebuch Nr. 798, 6.9.1851; Nr. 978, 23.11.1851; Nr. 992, 16.12.1851; EAF 12592, 24.8.1855
- 81 GLA 435/1123, 8.4., 11.4., 19.4.1839
- 82 GLA 237/19111, 19.4.1837
- 83 Zitate in den beiden vorhergehenden Abschnitten: LKA 5394, 15.9.1853, 18.3.1854; EAF 5870, 13.12., 2.12.1853
- 84 EAF 12593, 3.5., 16.6.1906
- 85 Festschrift St. Johann von Nepomuk, 9; Kehler Zeitung 16.12.1909; StAK A 360–00/0, 14.12.1907
- 86 Laut Kaufvertrag vom Februar 1832, mit dem der badische Staat einen großen Baukomplex einschließlich Marktplatz an die Stadtgemeinde abgetreten hatte, war sie verpflichtet, den Kirchengemeinden bei Bedarf Kirchenbauplätze unentgeltlich abzugeben (StAK A 360–00/0, 14.12.1907); Zur Abschätzung: LKA 5392, 5.10.1909
- 87 StAK A 360–00/0, 30.3.1911
- 88 LKA 5392, 28.1.1873; StAK A 360–00/0, 23.1.1910; LKA 5392, 24.6.1930
- 89 Stüwe, H.: Kehl, 18 u. 34 f.; Kehler Zeitung 22.3., 22.7.1952, 29.4., 13.6., 22.6.1953
Zur Ursache der Risse an den Außenwänden s. hier Kapitel „Grundsteinlegung“.
- 90 Kehler Zeitung 8.6. und 13.6.2000